



DER GEMEINDE

MITTEILUNGSBLATT WOLPERTSWENDE

E-Mail: Gemeinde@Wolpertswende.de / Homepage: www.wolpertswende.de

Herausgeber: Gemeinde 88284 Wolpertswende. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Heurich oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Primo - Verlag Stockach, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel.: 07771/93 17 - 11, Telefax: 07771/93 17 40

42. Jahrgang

FREITAG, den 30. Oktober 2009

Nummer 44



Amtliche Bekanntmachungen

Energieberatung im LEV

Die kostenlose Beratung wird von Herrn Birkhofer nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt. Interessierte werden gebeten, direkt mit Herrn Birkhofer, Tel. 07503 921-120 oder E-Mail:

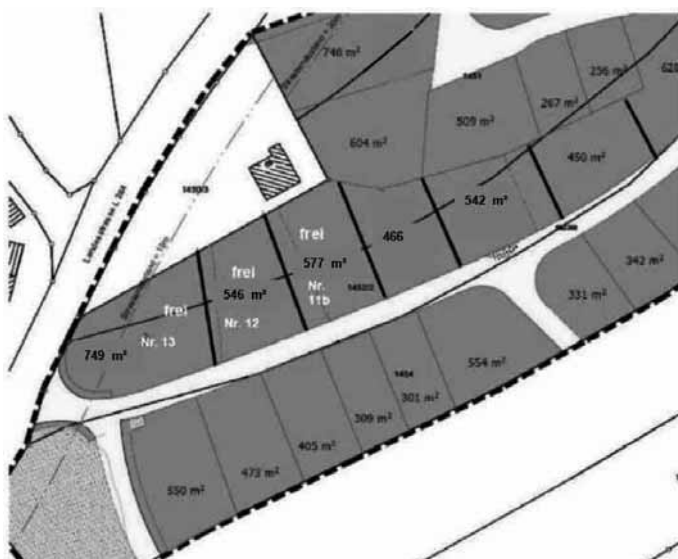
wilhelm.Birkhofer@gemeinde-wilhelmsdorf.de einen Termin zu vereinbaren.

Bauplätze in Mochenwangen

Im Baugebiet Bildstöckle-3. BA in Mochenwangen sind derzeit noch 3 freie Bauplätze vorhanden.

Die Grundstücke haben eine Größe von 546 bis 749 qm.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Senn bei der Gemeindeverwaltung Wolpertswende (Zimmer 3, Tel.: 07502 9403-20, E-Mail: s.stephan@wolpertswende.de) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.wolpertswende.de.



Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010

Die Lohnsteuerkarten werden Ihnen derzeit zugestellt, spätestens bis 31.10.2009.

Die Arbeitnehmer werden gebeten, die Lohnsteuerkarten sofort auf Ihre Richtigkeit (Geburtsdatum, Religion, Steuerklasse und Freibeträge) zu prüfen.

Berichtigungen bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung, Frau Schuler/Frau Neher, Telefon 07502 9403-13, (Zimmer 1) vornehmen lassen.

Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

- Um einen unnötigen Gang zum Bürgermeisteramt zu vermeiden, bitten wir, die Lohnsteuerkarte bei der Überprüfung genau anzusehen, ob nicht unter Abschnitt II (Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I) bereits eine Änderung vorgenommen wurde.
- Arbeitnehmer, die zurzeit ohne Arbeit sind, im Laufe des Jahres aber wieder arbeiten werden, können die Lohnsteuerkarte behalten.
- Personen, die inzwischen aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sollen dies bitte bei der Rückgabe der Lohnsteuerkarte auf dem Rathaus melden.
- Personen, die am Stichtag **20. September 2009** hier mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können diese bei der Gemeindeverwaltung Wolpertswende zu den üblichen Öffnungszeiten beantragen.
- Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollenden und sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, werden auf Antrag durch das **zuständige Finanzamt** auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.
- Allgemein wird darauf hingewiesen, dass Lohnsteuerkarten nach Ablauf eines Kalenderjahres dem Finanzamt oder der Gemeindeverwaltung zurückzugeben sind.

Verleihung von Zertifikaten für die Natur- und Landschaftsführer

Ein Novum im Landkreis sind die geschulten Natur- und Landschaftsführer der Mitgliedsgemeinden des Landschaftserhaltungsverbandes "Höchsten / Dornacher Ried" (LEV). Herr Bürgermeister Heurich, als geistiger Vater und Mitinitiator bei der Projektschöpfung, überreichte in Vertretung von Bürgermeister Herrn Spieß im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 16. Oktober 2009 im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute den 23 alten und neuen Gästeführern die Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme an der Exkursionsführer-Schulung.

Das große Interesse an einer Stärkung der Attraktivität der regionalen Angebote wurde durch die Anwesenheit von einigen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten unterstrichen.

Geldgeber dieses PLENUM-Projektes waren das Land und die LEV-Gemeinden.

Die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Natur- und Landschaftsführer war mit 61 Unterrichtseinheiten unter anderem in den Themengebieten Kommunikation und Rhetorik, Kulturgeschichte, Landschaftsgeschichte, Botanik, Naturpädagogik, Natur- u. Umweltschutz durchaus anspruchsvoll und war mit viel Arbeit und Aufwand verbunden, zumal die Schulungsteilnehmer die ganztägigen Seminare auch noch mit Familie und Beruf abstimmen mussten.

Eine parallel dazu erfolgte Kurzfortbildung für die Angestellten der Rathäuser unterstützt diese zukünftig bei der Vermarktung der neu geschaffenen Angebote.

Die Natur- und Landschaftsführer können nun, je nach Schwerpunkt, ausgewählt und direkt oder über die Gemeindeverwaltungen Wolpertswende und Fronreute für interessante Führungen in der Region gebucht werden. Bei den Führungen werden die Gäste über unsere unverwechselbare Natur- und Kulturlandschaft und deren Entstehungsgeschichte fachlich kompetent informiert. Sie erfahren viel über die typische Moränenlandschaft über Moore, Wälder, Fließgewässer und Auelandschaften der Gemeinden Fronreute und Wolpertswende sowie Wilhelmsdorf.

Ein eigens dafür erschienener **Prospekt "Gästeführer - Herzlich willkommen in unserer Natur"** gibt nähere Auskunft. (erhältlich beim Bürgermeisteramt oder als Download unter www.zwischenschussenundseen.de)

Die Natur- und Landschaftsführer werden sich weiterhin regelmäßig untereinander treffen und austauschen und sie wollen dabei neben der Pflege des Bestehenden neue Ideen entwickeln.

Sonja Bednar (Diplombiologin)



Von links auf dem Foto: Gerhard Tempel, Claudia Heruday, Karl Köberle, Margit Ackermann, Bruno Zettler, Josef Fürst, Xaver Roth, Thorsten Alt, Manfred Traub, Hans Wetzel, Evelyn Moosmann, Ludwig Roth, Marianne Lörcher, Tine Maurer, Wilfried Scheremet, Sonja Bednar, Andre Kappler, Bürgermeister Heurich aus Wolpertswende.

Auf dem Foto fehlen: Andreas Schöntag, Sabine Behr, Christine Vidic, Rudolf Schabka.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende am 19.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Wolpertswende erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2 Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

- | 1. für Anbaustraßen | in | bis zu einer Breite von |
|---------------------|--|-------------------------|
| 1.1 | Kleingartengebieten und Wochenendehausgebieten | 6 m, |
| 1.2 | Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten | 10 m, |
| | bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 7 m, |
| 1.3 | Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten | 14 m, |
| | bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 8 m, |
| 1.4 | Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten | 18 m, |
| | bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m, |
| 1.5 | Industriegebieten | 20 m, |
| | bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 14,5 m, |
| 2. | für Wohnwege bis zu einer Breite von | 5 m. |

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Fall einer erschließungspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzes. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschlie-

lungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt
 1. im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 - a) bei Grundstücken, die vollständig innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - b) bei allen übrigen Grundstücken die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (er-

schließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt

Soweit sich im Einzelfall das Erschlossenensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,5,
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,0

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO); anzuwenden ist die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltende Fassung.
- (2) Hinzuzurechnen sind Untergeschosse, die keine Vollgeschosse sind, wenn diese
 1. überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger oder in Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Krankenhaus- und Schulgebäuden) oder
 2. zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden.
- (3) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 oder 2 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt

durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 und 2 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Zur Baumasse in Satz 1 zählt auch die Baumasse von Untergeschossen i.S. von Abs. 2.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
Zur Baumasse in Satz 1 zählt auch die Baumasse von Untergeschossen im Sinne von § 8 Abs. 2.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse

oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Firsthöhe gemäß Abs. 1 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Un-

tergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2 und 3.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfiel, wenn den mehrfach erschlossenen

Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird.

- (3) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.
- (4) Bei der Anwendung des Abs. 1 und 2 bleiben solche Erschließungsanlagen unberücksichtigt, für die Beiträge oder Beträge einer Beitragsablösung für ihre erstmalige Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuchs und vergleichbarer früherer landesrechtlicher Vorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

§ 15 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten. Wiedergabe Widergabe

§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Er-

schließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Schlussvorschriften

§ 20 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Wolpertswende erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21 Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 11.10.1999 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 20.10.2009

gez.
Eberhard Heurich
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Rathaus intern



Neue Mitarbeiterin im Bauamt

Im Bauamt wird es einen Personalwechsel geben. Frau Sonja Senn (vorher Frau Stephan) wird im Dezember Mutterschaftsurlaub nehmen und danach Elternzeit in Anspruch nehmen.

Ihre Aufgaben wird Frau Margit Korbély übernehmen.

Frau Korbély wohnt in Horgenzell und hat bisher in der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Herrsching am Ammersee gearbeitet. Sie wird zur Zeit von Frau Senn in ihr neues Aufgabengebiet im Bauamt eingearbeitet.

Wir heißen Frau Korbély im Rathaus herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

Neuer Mitarbeiter im Bauhof

Als Krankheitsvertretung für einen Mitarbeiter, der immer noch an den Nachwirkungen eines im Januar erlittenen Arbeitsunfalls laboriert (und der nun seit letzter Woche mit einer stundenweisen Arbeits- u. Belastungsprobe begonnen hat), wurde Herr Michael Merk aus Baidt zum 01.10.09 als Aushilfe eingestellt, um vor allem für den Winterdienst personell ausreichend gerüstet zu

sein. Herr Merk ist 22 Jahre alt und ausgebildeter Landwirt.

Wir wünschen Herrn Merk viel Freude bei seiner Arbeit im Bauhof.

Befahren der Wege im Flurneuerungsgebiet verboten

Das Befahren der Weg im Flurneuerungsgebiet in Wolpertswende ist nur land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, nicht aber Autos, Lastwagen und Motorrädern gestattet. In Absprache mit dem Flurneuerungsamt hat deshalb die Gemeinde entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt.

Insbesondere im Bereich der Grüngutannahmestelle in Wolpertswende befahren viele Anlieferer den Flurneuerungsgebiet in Richtung Bruggen, obwohl dies verboten ist.



Wir weisen deshalb darauf hin, dass das Befahren des Weges eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet wird.

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2009

Bekanntgaben

1.) Im Rahmen des Sonderprogramms „Modernisierung ländlicher Wege“ erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 75 % zum Ausbau des Langholzweges in Vorsee. Damit kann nun endlich ein lang gehegter Wunsch realisiert werden.

2.) Vom Landratsamt wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde zu den Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule in Mochenwangen (Halbtagsstelle) einen Zuschuss von 33 % erhält.

3.) Wie bereits berichtet, wurde die Stelle des Schulleiters für die Grund und Hauptschule Mochenwangen vom Staatlichen Schulamt ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung ist mittlerweile eine Bewerbung eingegangen. Der Bewerber wird sich in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorstellen. In diesem Zusammenhang soll auch über das Thema „Zukunft Hauptschule“ beraten werden.

3.) Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg muss seit dem Jahr 2006 der Gemeinderat über die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Beschluss fassen.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2008 keine Spenden angenommen wurden bzw. eingegangen sind.

4.) Eine leistungsfähige Breitbandversorgung (DSL-Anschluss für Internet) ist mittlerweile zu einem Standortfaktor geworden. Um eine zukunftsträchtige, flächenmäßig koordinierte Netzentwicklung zu erreichen und die Förderprogramme des Landes möglichst optimal zu nutzen, hat sich der Landkreis nun doch dazu entschlossen, die Federführung für die Koordination der Breitbandinfrastruktur im Landkreis zu übernehmen. Die technische Beratung erfolgt durch die Firma TKT in Backnang, deren Dienstleistungen jede der an dem Projekt beteiligten Gemeinden in Anspruch nehmen kann. Als erster Schritt wird derzeit untersucht, welche Möglichkeiten bestehen unterversorgte Gebiete (insbesondere Vorsee) mit einer ausreichenden Bandbreite zu versorgen. Die von der Gemeinde beauftragte Firma TKT arbeitet hierfür technische Lösungsvorschläge, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eine Handlungsempfehlung aus. Danach müssen Fördermittel beantragt und die erforderlichen Ausschreibungen getätigt werden.

Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden

1.) Bausachen

- Neubau eines Weideunterstandes mit Holzlager in Mochenwangen, Am Freudenberg, Flst.Nr. 1630/6 (Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt)
- Errichtung einer Werbefläche in Mochenwangen, Weingartener Straße 20/1, Flst.Nr. 1660 (Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt)
- Erweiterung des katholischen Kindergartens „Haus Mariengart“ und Umbau der bestehenden Einliegerwohnung des Schwertmehlhäuses zu Personalräumen in Mochenwangen, Haydnstraße 19 und 21, Flst.Nr. 1470 (Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt)

2.) Beschaffung eines Transporters für den Gemeindebauhof

Das derzeit im Bauhof eingesetzte Fahrzeug ist bereits 9 Jahre alt und zeigt aufgrund der sehr hohen Beanspruchung schon größere Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug soll nicht ausgemustert sondern von der Feuerwehr instand gesetzt und künftig als Mannschaftswagen für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr eingesetzt werden. Vom Technischen Ausschuss wurde beschlossen als Ersatzfahrzeug einen VW-Transporter zum Angebotspreis von 30.000 € anzuschaffen.

3.) Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2010

In den vergangenen 10 Jahren wurden bereits schon zahlreiche Gemeindestraßen saniert. Für das kommende Jahr ist die Sanierung weiterer Straßen geplant. In Mochenwangen sind dies der Brunnenweg, Uferstraße, Bahnhofstraße, Schussenweg, Straße Beim Forstamt, Lukasweg, Einmündung Hauptstraße/Jahnstraße, Abzweigung Hauptstraße Erlengrund und in Wolpertswende die Obere Herrngasse und Anschlussstück Butzene. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen zu erstellen, um dann festlegen zu können, welche Maßnahmen letztendlich finanzierbar sind.

Fragestunde für Einwohner

- Anfrage der BUND-Ortsgruppe wegen der Stellungnahme des Gemeinderats zum Projekt „Gentechnikfreies Oberschwaben“ (Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen)
- Der Vertreter der Einwohnerschaft von Hatzenturm bedankte sich bei der Gemeinde für die Straßenbauarbeiten im Bereich der Einmündung Hatzenturm/ Kreisstraße 7955. Obwohl mit dieser Maßnahme die Einfahrt in die Kreisstraße schon deutlich si-

cherer wird, soll beim Straßenbauamt weiterhin darauf gedrängt werden, dass die Geländekuppe rechts der Einfahrt abgetragen wird um optimale Sichtverhältnisse zu schaffen.

- Aufstellung von Ruhebänken im Bereich des Naherholungsgebiets in Wolpertswende. (Die Bänke sollen im Frühjahr kommenden Jahres aufgestellt werden. Es wird noch abgeklärt, ob im Zusammenhang mit den Flurneuerungsmaßnahmen eine Bezuschussung der Ruhebänke mit 75 Prozent möglich ist.)

Anfragen der Gemeinderäte

- Stand des Flurneuerungsverfahrens in Wolpertswende (Die Flurneuerungsmaßnahmen sind weitgehend abgerechnet. Es sind nur noch einige wassergebundene Wege teilweise nachzubessern. Außerdem müssen wie bereits angesprochen, noch Ruhebänke aufgestellt werden.)
- Sicherheitslage der Gemeinde Wolpertswende (Nach Auskunft des Leiters des Polizeireviers Weingarten, Polizeihauptkommissar Werner, ist Wolpertswende eine der Gemeinden mit der niedrigsten Straftatenrate im gesamten Landkreis und hat keine gravierenden Probleme mit der Sicherheitslage.
Es gibt aber derzeit zwei Brennpunkte in Mochenwangen und zwar in der Jahnstraße und in der Kirchstraße, wo es in den Nachtstunden immer wieder durch Jugendliche zu Lärmbelästigungen und Verunreinigungen der Straße durch Glasscherben kommt. Das Polizeirevier Weingarten hat zugesagt, dort verstärkt Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls auch Platzweise auszusprechen.)

Vorstellung des Organisationsgutachtens für den Gemeindebauhof

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat das Fachbüro Heyder und Partner in Tübingen mit der Erstellung einer Organisationsuntersuchung für die Verwaltung und den Gemeindebauhof samt Hausmeistern beauftragt. Die Organisationsuntersuchung für die Verwaltung wurde im Gemeinderat bereits im Frühjahr vorgestellt.

Das Gutachten für den Gemeindebauhof kommt zu dem Ergebnis, dass der Bauhof im großen und ganzem wirtschaftlich arbeitet, jedoch noch verschiedene Optimierungsmöglichkeiten entstehen.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die in den letzten Jahren z. B. auch durch die Naherholungskonzeption, die verbesserte Sportplatzpflege usw. deutlich zugenommen haben, wird eine Personalaufstockung um zwei Vollzeitkräfte empfohlen. Es könnte aber auch versucht werden, zunächst durch die Fremdvergabe verschiedener Aufgaben (z. B. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Verfüllen von Gräbern nach Bestattungen, Bürgerpatenschaften für einzelne Grünflächen, Übernahme der Beregnung der Sportplätze durch die Vereine, Reduzierung der Grünpflegeintervalle), durch Erstellung die eines Grünflächenpflegekatasters sowie durch die Einführung eines flexiblen Arbeitszeitmodells nur mit einer zusätzlichen Arbeitskraft auszukommen.

Untersucht wurden in dem Gutachten auch die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Fronreute. Aufgrund der großen Gemarkungsflächen beider Gemeinden und der damit verbundenen langen Wegezeiten für den Fall, wird eine Zusammenlegung der Bauhöfe mit einem zentralen Bauhofstandort derzeit nicht als sinnvoll und kostensparend angesehen. Gewisse Synergieeffekte könnten jedoch z. B. durch die noch intensivere gemeinsame Nutzung von Maschinen oder durch die gemeinsame Pflege des Wanderwegenetzes erzielt werden.

Der Gemeinderat will im Rahmen der Haushaltsplanberatung nochmals darüber befinden, ob und in welchem Umfang das Bauhofpersonal aufgestockt werden soll.

Friedhof Mochenwangen

- **Vorstellung der Gesamtplanung (Umgestaltung und Urnenwand)**

Das im Gemeinderat vor einem Jahr vorgestellte Sanierungs- und Entwicklungskonzept wurde im Technischen Ausschuss im Detail beraten und vom beauftragten Planungsbüro Rückgauer in einen Prioritätenplan umgesetzt.

Als wichtigste Maßnahmen werden die Sanierung der bestehenden Wege und Beläge, der Abbau und Erneuerung der zweistufigen Treppe im südlichen Teil samt eventuellem Einbau einer Rampe und die optische Sanierung der Friedhofsmauer vorgeschlagen. Die Kostenschätzung hierfür beträgt ca. 54.000 €.

Als weitere Maßnahme wird die Schaffung von genügend Urnenbestattungsplätzen vorgeschlagen, nachdem in den letzten Jah-

ren die Urnenbestattungen deutlich zugenommen hat. Hierbei wird als interessante Alternative zur Urnenerdbestattung die Errichtung einer Urnenwand vorgeschlagen, da für diese Art der Bestattung schon mehrere Anfragen vorliegen. Eine solche Urnenwand, die aus bepflanzt, mit Natursteinen gefüllten Gabionen, kombiniert mit Graniturnengrabmalen besteht, könnte im unmittelbaren Bereich der Aussegnungshalle erstellt werden. Hierzu müsste der dichte Baumbewuchs südlich und westlich der Aussegnungshalle entfernt werden. Dadurch würde wesentlich mehr Licht einfallen und es gäbe die Möglichkeit durch die Öffnung hin zum Friedhofsbereich eine großzügige, helle, attraktive Platzsituation zu schaffen. Die Urnenwand würde gleichzeitig als Windschutz dienen. In einem ersten Schritt könnten durch den Bau einer Urnenwand im südlichen Teil der Aussegnungshalle 40 Urnenplätze geschaffen werden. Eine Erweiterung der Urnenwand auf der Westseite der Aussegnungshalle wäre bei Bedarf später jederzeit möglich. (insgesamt können bis zu 240 Urnenplätze geschaffen werden) In der Sitzung wurde mittels Fotomontage die Gestaltung einer solchen Urnenwand im Umfeld der Aussegnungshalle dargestellt. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt mit 40 Urnennischen würden sich inklusive Bepflanzung auf ca. 30.000 € bis 35.000 € belaufen. Die vorgelegte Sanierungsplanung mit der Urnenwandgestaltung wurde vom Gemeinderat positiv aufgenommen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung soll festgelegt werden, welche Maßnahmen letztlich finanzierbar sind.

Konzeption für eine zentrale Energieversorgung und Beispielerweiterung „Auf der Platte“ Wolpertswende

- **Vorstellung durch die Energieagentur Ravensburg –**

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Baugebiets „Auf der Platte“ wurde im Gemeinderat und auch aus der Bürgerschaft angeregt, die Möglichkeiten einer zentralen Energieversorgung für ein solches Baugebiet zu untersuchen. Herr Maucher von der Energieagentur Ravensburg zeigte die Vor- und Nachteile einer zentralen Energieversorgung auf. Dabei macht er deutlich, dass der Trend in Richtung dezentrale Energieversorgung geht. Vor allem durch den sehr niedrigen Wärmebedarf moderner Wohngebäude sei das Verhältnis zwischen Wärmebedarf des Gebäudes und Wärmeverlust im Leistungsnetz das von der zentralen Energieversorgung zu den Wohngebäuden führt, sehr schlecht. Außerdem müsste bei einer zentralen Energieversorgung ein Anschlusszwang festgelegt werden, was bei der zweifelhaften Energiebilanz wohl nicht von allen Bauherren akzeptiert würde. Auch im Hinblick darauf, dass Wohngebäude in Zukunft vermehrt energieautark sein werden, sei eine zentrale Energieversorgung nicht mehr interessant.

Als sinnvoller wird von der Energieagentur angesehen, ein Baugebiet hinsichtlich des Energieverbrauchs optimal zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus könnte den künftigen Bauherren eine unabhängige Energieberatung beim Bauplatzkauf angeboten werden.

Als Anreiz für den Bau eines energiesparenden Hauses könnte auch z.B. der Bauplatzpreis mit einem Bonussystem gekoppelt werden (z. B. Ermäßigung des Bauplatzpreises bei einer bestimmten Wärmedämmung, beim Einbau einer Solaranlage usw.)

Nach diesen Informationen der Energieagentur kam der Gemeinderat zu der Auffassung, dass eine zentrale Energieversorgung angesichts der heutigen Hausenergieversorgungstechnik nicht sinnvoll und praktikabel ist. Stattdessen soll der Bebauungsplan für die Erweiterung des Baugebiets „Auf der Platte“ so gestaltet werden, dass eine möglichst große Energieeffizienz (z.B. durch Südausrichtung der Gebäude u.ä.) erreicht wird.

Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen – Finanzielle Beteiligung der Gemeinde-

Die Gemeinde beteiligt sich seit nunmehr 20 Jahren am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen. In dieser Zeit hat sich die Wasserqualität des Vorsees und Schreckensees durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Bepflanzungen, Extensivierungsplanungen, Renaturierung der Zuläufe zum Schreckensee, Beratung von Landwirten usw.) erheblich verbessert. An dem Aktionsprogramm nehmen insgesamt 43 Gemeinden in den Landkreisen Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg mit 75 Seen und Weihern teil.

In den nächsten Jahren sind am Vorsee und Schreckensee weitere Maßnahmen, wie z. B. die naturnahe Umgestaltung der Zuflüsse zum Vorsee, wasserchemische Kontrolluntersuchungen der Seen, Durch-

führung von Öffentlichkeitsarbeit, Auffinden und beseitigen eventueller Nährstoffeinträge usw., geplant.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde weiterhin (bis zunächst zum Jahr 2015) an dem Aktionsprogramm beteiligt und hierfür ein jährlicher Beitrag in Höhe von 1400 € zur Verfügung stellt.

Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder im Kindergarten

- Vertrag zwischen Gemeinde und Landkreis-

Das neue Kindertagesbetreuungsgesetz schreibt vor, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder die außerhalb von Wohnsitzgemeinden betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss.

Auf der Grundlage gemeinsam durchschnittlich festgelegter Platzkosten für die Betreuungsart und – umfang wurden zwischen den Städten und den Gemeinden pauschalierte Ausgleichsbeträge vereinbart, um den sehr hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde, zu vermeiden.

Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag für jeden Landkreis ausgearbeitet, in dem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises, wie aber auch Landkreisübergreifend, auf die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten. Der pauschale Ausgleichsbetrag beläuft sich z. B. für die Betreuung eines über 3 Jahren alten Kindes in einem Regelkindergarten auf 1040 € pro Jahr und für die Ganztagsbetreuung eines unter 3-jährigen Kindes auf 8340 € pro Jahr. In den letzten zwei Jahren musste die Gemeinde bereits schon Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 7000 € an Nachbargemeinden entrichten, in deren Kindergärten Eltern aus unserer Gemeinde ihre Kinder betreuen lassen.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis über den interkommunalen Kostenausgleich abzuschließen.

Änderung der Festsetzungen über Kleintierhaltung in Wohngebieten, Nebenanlagen, Größe, Dachform und Dachneigung

Im Jahre 1985 wurden zahlreiche Bebauungspläne dahingehend geändert, dass Nebenanlagen (Holz- und Geschirrhütten, Gewächshäuser, Pergolen usw.) ausnahmsweise in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen wurden. Außerdem wurden nach § 14 BauNVO ausgenommen Einrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung ausnahmsweise zugelassen, soweit Belange des Städtebaus nicht beeinträchtigt werden. Desweiteren sind in den Bebauungsplänen Dachneigung, Dacheindeckung und Dachform vorgeschrieben, die nicht mehr dem heutigen Zeitgeist entsprechen, so dass bei den meisten Bauvorhaben Befreiungsanträge notwendig sind. Diese Festsetzungen möchte die Gemeinde nun lockern, damit ältere Bebauungspläne nun auf den aktuellen Stand gebracht werden. Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, die Bebauungspläne Am Friedhof, An der Aulendorfer Straße, Bei der Kirche, Beim Kindergarten, Am Bildstöckle, Butzene, Hermann-Löns-Weg, Tiebelwiesen I und Tiebelwiesen II entsprechend zu ändern und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan „Hohe Stauden – 3. BA“ in Wolpertswende

- Abwägung über die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Entwurfsberatung, Feststellung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.04.2009 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Von Seiten der Bürgerschaft sind keine Anregungen eingegangen. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen fordern u.a. eine für das Plangebiet flächenbezogene schalltechnische Untersuchung und eine geordnete Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers.

Der Gemeinderat stimmte den vorgebrachten Anregungen einstimmig zu und stellte den Plan im Entwurf fest. Desweiteren wurde beschlossen, den Planentwurf öffentlich auszulegen.

Erllass eines Nachtragsplanes für das Jahr 2009

Das Planvolumen des vom Gemeinderat im Januar 2009 verabschiedeten Gemeindehaushalts hat sich aufgrund von Mindereinnahmen aus der Einkommenssteuer, weniger Grundstückserlösen als erwartet, Mehrausgaben bei den Zuschüssen für den Kindergarten, diversen Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau usw., um 447.000 € reduziert. Es muss deshalb ein Nachtragsplan erlassen werden. Im diesem sind neben einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Kreditaufnahmen mit 300.00 € zu Ende des Jahres eingeplant. Die Kredite werden aber nur in soweit aufgenommen, wie sie zur Finanzierung der Investition auch tatsächlich benötigt werden und andere Deckungsmittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Dies hängt ganz entscheidend von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleiches ab. Sollten tatsächlich Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe notwendig werden, liegt der Schuldenstand der Gemeinde Ende 2009 bei rund 704.00 € (Schuldenstand zum 31.12.2008: 441.00 €). Die Pro-Kopf-Verschuldung würde sich dann von bisher 106 € auf 169 € erhöhen.

Die gemeindlichen Finanzen hängen entscheidend von den Auswirkungen der globalen Finanzkrise, der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt ab. Nach den aktuellen Prognosen ist die Talsohle der finanziellen Einbrüche und Engpässe mit ihren Auswirkungen auf die Finanzierung der laufenden kommunalen Aufgaben und Investitionen noch nicht erreicht. Die Gemeinde wird aber die wichtigsten Investitionen in den nächsten Jahren (wenn auch voraussichtlich teilweise nur mit Hilfe von Darlehensaufnahmen) tätigen können. Der Gemeinderat hat dem Nachtragsplan 2009 einstimmig zugestimmt.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der Übernahme der Bestimmungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hatte der Gemeinderat eine neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen der Satzung ist, dass der Gemeindeanteil von bisher 10 Prozent für Anbaustraßen und Wohnwege auf 5 Prozent der beitragsfähigen Kosten abgesenkt wird. Für die Gemeinde ergeben sich durch die Neufassung der Satzung keine Mehr- oder Mindereinnahmen, da die Erschließungsbeiträge in der Regel in Form von Ablösevereinbarungen erhoben werden.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten neuen Erschließungsbeitragsatzung, die sich an dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg orientiert, einstimmig zu. (Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt)

Verschiedenes:

1.) Bau einer Querungshilfe am Ortseingang Mochenwangen an der L 284

Vom Straßenbauamt wurde eine neue Planungsvariante vorgelegt in der die Querungshilfe auf Höhe des ersten Gebäudes an der Ortseinfahrt Mochenwangen (aus Richtung Weingarten kommend) vorgesehen ist.

Auf der rechten Straßenseite soll ein Geh- und Radweg, der vom Land finanziert wird, in Richtung Ortsmitte bis zum bereits vorhandenen Geh- und Radweg angelegt werden. Ob und wann die vom Straßenbauamt vorgelegte Planungsvariante realisiert werden kann, hängt vom Erfolg der derzeit laufenden Grundstückverhandlungen ab.

2.) Beschaffung eines neuen Unimogs

Bei Reparaturarbeiten am Bauhof-Unimog (Baujahr 1990) hat sich herausgestellt, dass zusätzliche kostenintensive Reparaturen fällig werden und auch danach weitere Reparaturen aufgrund des hohen Alters dieses Fahrzeugs nicht auszuschließen sind. Geplant war, das Fahrzeug im Jahr 2012 zu ersetzen. Aufgrund der gegebenen Situation hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Mittel für die Beschaffung eines neuen Unimogs (Vorfühmaschine) in Höhe von 112.000 € im Haushaltsplan 2010 vorzusehen. Den förmlichen Beschluss über die Anschaffung des Fahrzeugs will der Gemeinderat in der nächsten Sitzung fassen.

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung waren 7 Zuhörer anwesend.

Gesundheit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Arzt

zu erfragen unter

Tel. 0180 1929280

Sprechstunden in Notfällen

Samstag und Sonntag 10.00 bis 11.00 Uhr

Dienstzeiten:

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr



Kinder- und Jugendarzt

zu erfragen unter Tel. 0180 1929288

Zahnarzt

zu erfragen unter Tel. 01805-911630

Tierarzt

31.10/01.11.2009

Dr. Ch. Ganal und Dr. L. Ewert

Tel. 0751/44430

Telefonische Anmeldung erforderlich

Notdienste der Apotheken

zu erfragen unter Tel. 0800/2282280

Ärzte in der Gemeinde

Dr. med. Harald Görtz

Facharzt für Allgemeinmedizin

Gröberstraße 3

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/2616

Dirk Molder

Facharzt für Allgemeinmedizin

Bahnhofstraße 10

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/9422-0

Dr. med. dent. Wolfgang Loidol

Zahnarzt

Kirchstraße 14

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/1881

www.dr-loidol.de

Apotheke in der Gemeinde

Schussenapotheke

Kirchstraße 12

Ortsteil Mochenwangen

88284 Wolpertswende

Tel. 07502/9428-0

Malteser

Hausnotruf und Mahlzeitendienst

Tel. 0751/366130

Deutsches Rotes Kreuz Bereit- schaft Mochenwangen

Karl-Heinz Müller

Aulendorfer Straße 3

88284 Wolpertswende

Tel. 07502/4456

Polizei: Tel. 110

Feuerwehr: Tel. 112

Rettungsdienst – Notarzt: Tel. 112

DLRG Wasserrettung: Tel. 112

Giftnotruf: Tel. 0761/1 9240

Krankengymnastik

Klaus Dieter Jehle

Kirchstraße 1

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/3102

www.physiotherapie-jehle.de

Iris Kohnle

Weingartener Straße 1

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/4841

Franka Fürst

Vorseersee 10

88284 Wolpertswende

Tel. 07502/913877

www.physio-vorsee.de

Heilpraktikerin

Erika Günthner

Kolpingstraße 7

88284 Wolpertswende

Ortsteil Mochenwangen

Tel. 07502/913584

Hebammen

Rosa Fessler

Haller 1

88284 Wolpertswende

Tel. 07502/518

www.hebammen-fessler.de

Kathrin Heyder

Fabrikstraße 2

88284 Wolpertswende

Tel. 07502/912378

Eltern – Familie – Kinder

Krabbelgruppe (0-4 Jahre)

Panoramahalle Jugendraum in Wolpertswende
Evelyn Moosmann, Tel. 07502/913805
Dienstags 9.00 – 10.30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen Wolpertswende

Panoramahalle in Wolpertswende
Ute Spieß, Tel. 07502/2782
Mittwochs 15:30 - 16:15 Uhr (Gruppe 1), 16:15 - 17:00
Uhr (Gruppe 2)

Eltern-Kind-Gruppe Mochenwangen

Haus St. Lukas in Mochenwangen
Dienstags 9.30 Uhr – 11.00 Uhr
gemeinsam wird gesungen, gebastelt und gespielt
Natalie Becker, Tel. 913129, Kathrin Heyder, Tel.
912378, Gitta Rudolph, Tel. 911821 & Christina
Simonazzi, Tel. 921369

Hebamme in der Gemeinde

Rosa Fessler, Haller 1, 88284 Wolpertswende
Tel. 07502/518, www.hebamme-fessler.de
Kathrin Heyder, Fabrikstr. 2, 88284 Mochenwangen
Tel. 07502/912378

Sie suchen einen Babysitter?

In der Babysitterbörse des aha unter www.aha-ravensburg.de/bsb_neu - können Sie nach einem eingetragenen Babysitter suchen.

Sie suchen eine Tagesmutter oder einen Tagesvater?

Auf der Homepage des Landkreises Ravensburg (Jugendamt) www.tagespflege-ravensburg.de können Sie nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater in Wolpertswende und Umgebung suchen.

Kinderfamilienbeauftragter des Landkreises



Herr Pohnert, Tel. 07522/9963741

Beauftragte für Familienbildung, -
Information

Frau Reinhardt, Tel. 0751/853217

Kinderkleiderbasar

Der Kinderkleiderbasar findet immer im Frühjahr und Herbst in Wolpertswende in der Panoramahalle statt. Die Termine können Sie aus dem Gemeindemitteilungsblatt oder auf unserer Homepage unter www.wolpertswende.de >Veranstaltungskalender entnehmen.

Wichtige Telefonnummern

- Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1110333
- Frauen- und Kinderschutzhaus Ravensburg
Schutz und Unterkunft rund-um-die-Uhr:
Tel. 0751/16365, Fax: 0751/16408,
E-Mail: kontakt@frauenhaus-ravensburg.de,
www.frauenhaus-ravensburg.de

„Familienfreundliche Gemeinde Wolpertswende“ Kostenlose Entsorgung von Windeln



Familien mit Kleinkindern bis 3 Jahre und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in der Gemeinde erhalten die Möglichkeit, ihre Windelabfälle kostenlos zu entsorgen.

Zum Sammeln der Windeln können die betroffenen Familien im Rathaus (Zimmer 1) und im Amtstag in Mochenwangen (mittwochs von 16 – 18 Uhr) kostenlos Windelsäcke und Kabelbinder abholen. Im Wertstoffhof sind keine Säcke erhältlich!

Die Windelsäcke können im Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungszeiten in den dafür aufgestellten Container eingeworfen werden.

Kindergärten

- Kath. Kindergarten „St. Josef“ Wolpertswende, Niedersweiler Str. 6/1, Tel. 2105
In diesem Kindergarten können auch Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren angemeldet werden.
- Gemeindegarten „Sonnenstrahl“ Mochenwangen, Kirchstr. 1/1, Tel. 4843
- Kath. Kindergarten „Haus Mariengart“ Mochenwangen, Haydnstr. 21, Tel. 1546
In diesem Kindergarten können auch Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren angemeldet werden.

Schule



Eugen-Bolz-Schule
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule
Sportplatzweg 3, Tel. 07502/2600

Büchereien

Schulbücherei Wolpertswende
Niedersweilerstr. 9, 1. Stock

Schulbücherei Mochenwangen
Sportplatzweg 3, EG
Tel. 07502/912363

Familienseiten im Internet

- www.kompetenzzentrum-bw.de
- www.baden-wuerttemberg.de
- www.familienfreundlicher-wirtschaftsstandort.de
- www.familienfreundliche-kommune.de
- www.netzwerk-familie-bw.de
- www.familien-ferien.de
- www.bmfsfj.de
- www.familien-wegweiser.de
- www.familie.de
- www.hallofamilie.de



Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Am Montag, den 2. November 2009 findet eine Jugendfeuerwehrprobe statt.

Treffpunkt um 18 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Wolpertswende und Mochenwangen.

Der Jugendfeuerwehrwart



Alte Kirche

Voranzeige



Wo: Alte Kirche, Mochenwangen
 Wann: Samstag, 07. November 2009, 15.00 Uhr
 Für wen: Für Familien mit Kindern ab 5 Jahren
 Dauer: 70 Minuten
 Vorverkauf: 5,00 € / 6,00 € Schussenapotheke (Mo)
 Nahkauf Brauchle (Wo)
 Kasse: 5,50 € / 6,50 €

Michel aus Lönneberga Neue Streiche von Astrid Lindgren

Michel, fünf Jahre alt und stark wie ein kleiner Ochse, lebte auf dem Hof Katthult in Lönneberga, das ist ein Dorf in Småland, in Südschweden. „So was wie diesen Michel gibt's nicht noch einmal“, sagte Lina, die Magd. Und damit hatte sie zweifellos recht. Aber seine Mama hatte ihn trotzdem lieb, auch wenn er seine Schwester Ida an der Fahnenstange hochzog...



Es spielen Miriam Helfferich und Siegrun Zimmermann vom Figurentheater Martinshof 11 in Kirchentellinsfurt.



Schulnachrichten

Förderverein Grund- und Hauptschule Wolpertswende Mochenwangen



Gewaltprävention und Selbstverteidigung
 für Jungen und Mädchen
 in der Aula der Grund- und Hauptschule
 in Mochenwangen

Karate Schnupperkurs

Altersgerecht und spielerisch zu mehr Selbstvertrauen, Disziplin, Konzentration und Koordinationsfähigkeit.

Beginn: Freitag 6. November 2009
 15.00 - 16.00 Uhr 6-10 Jahre
 16.00 - 17.00 Uhr 10-15 Jahre
 17.00 - 18.00 Uhr Mädchen ab 14 Jahre

Kursdauer: 6 Wochen

Kosten: 30,00 €

Im Anschluss werden die Kurse zur gleichen Uhrzeit weitergeführt

Trainer:

Marius Brandt
 1. Kyu Shotokan

Tim Ganzer
 3. Kyu Shotokan

Beide verfügen über eine
 Wettkampferfahrung.

Beide trainieren im KJC Rvbg.
 (Landesleistungszentrum für
 Karate) unter dem
 Bundestrainer a.D. Günter Mohr und
 Ex-Weltmeister Lazar
 Boskovic. Ihre positive Erfahrung im
 Karate in Bezug auf ihre
 Persönlichkeitsentwicklung geben sie
 gerne an Kinder und
 Jugendliche weiter.



Anmeldung: erfolgt über das KJC-Ravensburg e.V., Tel. 0751-23313
 oder Familie Brandt, Tel. 07502-3006



Eugen-Bolz-Schule, Mochenwangen

Sammlung für das Tierheim in
 Berg (Tierschutzverein
 Ravensburg-Weingarten und
 Umgeb. e.V.)

Die Klasse 5/6 hat in dem Zeitraum vom 08. - 16. Oktober eine Spendsammlung für den Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten u. Umgeb. e.V. (Tierheim Berg) erfolgreich durchgeführt.

Hiermit möchte sich die Klasse 5/6 der Eugen-Bolz-Schule und die Klassenlehrerin Frau Sina Hagel bei den Einwohnern von Mochenwangen und Wolpertswende recht herzlich bedanken.

Durch die großzügigen Spenden der Einwohner für den Tierschutzverein (Tierheim Berg) hat die Klasse 5/6 einen Sammelbetrag von 528,80 Euro erzielt. Aus den gesammelten Spenden erhält die Klasse 5/ für ihr Klassenkonto einen Betrag von 42,40 Euro, welcher für gemeinsame Unternehmungen verwendet wird.

Das Ergebnis der Sammlung trägt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben bei, die der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. als Träger des Tierheims hat.

Herzlichen Dank
 Klasse 5/6, Klassenlehrerin S. Hagel

WWW Weihnachten...
Reservieren Sie sich jetzt schon Ihre Weihnachtsanzeige!
 Unter www.primo-stockach.de finden Sie eine große Auswahl von Musteranzeigen, die Sie ganz einfach mit Berechnungsbeispiel übers Internet schalten können, oder rufen Sie uns an.
 Wir senden Ihnen auch gerne unseren kostenlosen Weihnachtsanzeigen-Katalog mit Bestellformular zu.

primo verlag
 Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- u. Infoblätter

Primo Verlag
 Meßkircher Str. 45
 78333 Stockach
 Telefon 07771 / 93 17 11
anzeigen@primo-stockach.de

...trifft Internet



Volkshochschule Wolpertswende

Für folgende Kurse sind noch Anmeldungen möglich:
Nr. S173027KW

Lernen mit Spaß ohne zu pauken, ab der Klasse 4

Andreas Burghardt

Wie kann das Lernen wieder richtig Spaß machen? Außer dem Auswendiglernen, ständigen Durchlesen und Pauken von Unterrichtsstoff gibt es ganz einfache, bewährte Lerntechniken, die das Lernen leichter machen.

Durch die richtige Anwendung der bildhaften Vorstellungskraft und den gezielten Einsatz der Fantasie lassen sich im Unterricht recht einprägsame Merkhilfen herstellen.

Dies erspart die eine oder andere Wiederholung zu Hause und wirkt dem langen Sitzen an Hausaufgaben entgegen.

Im Seminar wird Folgendes vermittelt:

- Lernmotivation, warum Lernen so wichtig ist
- Vorgehensweise beim Lernen (Lerntreppe)
- Übungen zur Konzentration
- Steigerung der Fantasie und Vorstellungskraft
- Kombinieren und Assoziieren
- Der unsichtbare Spickzettel
- Merken zahlreicher Information innerhalb kurzer Zeit
- Tipps zur Rechtschreibung
- Tipps für Fremdwörter und Vokabeln
- Erfolgskontrolle

Bitte mitbringen: Schreibutensilien

7 - 16 Personen

Samstag, 21.11.09, 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Jugendraum Panoramahalle

42,- Euro (zzgl. Materialkosten 4,-)

Nr. S173017W

Kreatives Denken und Lernen für Erwachsene

Andreas Burghardt

Konzentration und Kreativität sind Fähigkeiten, die in zunehmendem Maß von jedem von uns gefordert werden.

Beide Eigenschaften sind trainierbar.

Alle Dinge, die wir optisch sehen, können wir rascher auswerten und behalten.

Sehen geht schneller als lesen. Das gedankliche Verarbeiten von Bildern führt zu besserem Verständnis von Handlungsabläufen. Bei diesem Training verfügen die Teilnehmer über mindestens 100 % mehr Gedächtniskapazität mit sofortiger und geordneter Abruffähigkeit zwecks Auswertung und Umsetzung von Wissen, 30 bis 50 % mehr Konzentrations- und Kreativitätsvermögen, das sich im Beruf und Alltag anwenden lässt. Bitte mitbringen: Schreibutensilien

7 - 16 Personen

Samstag, 23.01.10, 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Jugendraum Panoramahalle, 42,- Euro (zzgl. Materialkosten 4,-)

Voranzeige:

Nr. S110017V

Sonne, Sand und Lavagestein - Bergtouren auf Teneriffa, La Gomera und La Palma

Gerhard Uhrig

Kanarische Inseln, Inseln des Glücks, Inseln der Badestrände, Inseln der Hotelburgen.

Kanarische Inseln, Inseln der einsamen Wege, so der Tourist sich aufmacht, diese zu suchen. Eindrücke von Wanderungen durch die Canadas, auf den Teide, in den Barrano del Infierno sowie in der Caldera Taburiente und auf die Vulkane der Insel La Palma. Es mögen für Sie unbekannte Namen sein, vielleicht kommen Sie auf den Geschmack einmal die kanarischen Inseln von einer ganz anderen Seite zu erleben.

Ein Farblichtbildervortrag von und mit Gerhard Uhrig, Aulendorf, Mitglied des DAV, ein neugieriger Weltenbummler, dessen Devise lautet, "man lebt viel zu kurz, um alles zu entdecken".

6 - 60 Personen

Montag, 23.11.09, 19.00 - 20.30 Uhr

Panoramahalle Wolpertswende, Jugendraum, 4,50 Euro



Kindergartennachrichten



Einladung zum St. Martinsumzug in Mochenwangen

Wir laden Sie alle recht herzlich zum diesjährigen St. Martinsumzug ein, am **Montag, den 11. November 2009 um 18.00 Uhr**.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf und helfen Sie uns bei der Durchführung:

Die Kindergartenkinder und Eltern treffen sich um 17.50 Uhr vor den einzelnen Kindergärten.

Beginnen wird der Martinsumzug begleitend mit St. Martin zu Pferd am Kindergarten Sonnenstrahl. Von dort aus geht es über die Kirchstraße zur Haydnstraße, wo sich die Kinder vom Kindergarten Haus Mariengart einreihen werden. Sie dürfen sich gerne dem Laternenzug anschließen. Gemeinsam ziehen wir mit brennenden Laternen in Richtung Sportplatz, an der Schule vorbei, in die Schulstraße, bis zum Kirchplatz.

Dort findet vor der Kirche das Martinsspiel statt. Die abgesteckte Fläche für die Kindergartenkinder reserviert. **Bitte halten Sie auch den gekennzeichneten Notausgang für das Pferd, zur Sicherheit aller, frei!** Nach dem Martinsspiel bekommen die Kinder eine Brezel und es werden Glühwein und Punsch und Saiten zum Verkauf angeboten.

Bei Regen findet die Feier **um 18.00 Uhr in der Kirche** statt.

Bitte beachten Sie, die ersten vier Bankreihen sind für die Kindergartenkinder reserviert!

Wir freuen uns auf einen schönen St. Martinsumzug.

Die Erzieherinnen und der Elternbeirat des Kindergarten Haus Mariengart und des Kindergarten Sonnenstrahl.

Kindergarten "Haus Mariengart"

Für unseren Basar suchen wir wieder frisches Grünzeug aller Art. Gefragt sind vor allem Weißtanne, Buchs, Wachholder, Stechpalme, Mahonie etc.

Sie können Ihr Schnittgut im Kindergarten abgeben.

Ist dies nicht möglich, holen wir es gerne bei Ihnen ab, Tel. 1546.

Ihre Erzieherinnen



Familie

Kleinkind-Spielgruppe

Liebe Eltern aus Wolpertswende und Umgebung, sind eure Kinder zwischen 0 und 3 Jahre?

Dann schaut doch Mal bei unserer Kleinkind-Spielgruppe vorbei!

Wir treffen uns immer dienstags von 9.00 - 10.30 Uhr zum gemeinsamen Singen, Spielen und Basteln im Jugendraum der Panoramahalle in Wolpertswende.

Hier könnt ihr euch mit anderen Müttern bzw. Vätern austauschen, während die Kleinen erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen können.

Um Neuzugänge freuen wir uns jederzeit und laden euch herzlich ein, bei uns reinzuschauen!

Programm für November 2009:

03. Nov.: Laterne basteln

10. Nov.: Laternenlieder singen (im Kindergarten ab 10.30 Uhr)

17. Nov.: Spiele und Singen

24. Nov.: Spielen und Singen

Evi Moosmann, Tel. 913804; Melanie Spieß, Tel. 912085 und Steffi Höfer, Tel. 942763.

Honorarkraft gesucht für TANDEM-Förderprogramm für Alleinerziehende

Für die Umsetzung und Durchführung von TANDEM-Förderprogramm für Alleinerziehende suchen wir **ab Januar 2010** eine **sozialpädagogische Fachkraft** auf selbstständiger Basis im Rahmen eines Honorarvertrages.

Ihre Aufgabe ist die Umsetzung der Konzeption TANDEM in der Region Schussental Süd (Ravensburg und Umgebung). Zu Ihren Aufgaben gehört die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen im Gemeinwesen, der Aufbau und die Begleitung von Familiennetzwerken, die Gestaltung der Gruppentreffen für Alleinerziehende und die Motivierung der Eltern zur Teilnahme an diesen Gruppenangeboten. Die innovative Umsetzung der Konzeption TANDEM erfolgt neben Beratungskompetenz, selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten auch eine gemeinwesenorientierte Arbeitsweise und die Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Stellen.

Weitere Informationen zu TANDEM-Förderprogramm für Alleinerziehende erhalten Sie beim Jugendamt, Anja Zimmermann, Telefon 0751 85-3214. Ihre aussagekräftigen Unterlagen schicken Sie bitte **bis zum 16.11.2009** an das Landratsamt Ravensburg, Jugendamt, z.H. Anja Zimmermann, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg.

Familienschwimmen

In der Schwimmhalle in Mochenwangen findet jeweils mittwochs an Schultagen das Familienschwimmen von **17.30 - 19.00 Uhr** statt.
Alle Familien sind hierzu herzlich eingeladen!



Zu verschenken

Gegenstand

Telefon

- 20 Garten-Randwegplatten, je 1 Meter, gebraucht zu verschenken bei Selbstabholung 912863
- mehrere 1/2-Liter-Schraubverschluss-Glasflaschen und 3/4-Liter-Schraub-Verschluss-Gläser zum Einmachen, zu verschenken 4791

Interessenten können sich direkt an die Schenker, nicht nach 20.00 Uhr und nicht am Sonntag, wenden.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Gemeinde mitteilen.



Deutsche Rentenversicherung Baden - Württemberg

Warnung vor Betrugern

In letzter Zeit sind Rentnerinnen und Rentner von vermeintlichen Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung angerufen worden. Den Betroffenen wurden Hausbesuche angeboten, um über ihre Rente zu sprechen. In anderen Fällen wurden Versicherte telefonisch um Auskunft zu persönlichen Daten gebeten, da es angeblich Probleme mit dem Datensicherungssystem gegeben habe.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg weist darauf hin, dass sie keine Hausbesuche macht und auch telefonisch keine Daten ihrer Kundinnen und Kunden erfragt. Sie stellt ausdrücklich klar, dass hier weder eigene Mitarbeiter noch von ihr beauftragte Personen handeln.



externe Veranstaltungen

Reit- und Fahrverein Fronhofen

Jahresabschluss:

Am Freitag, den 30. Oktober 2009 wollen wir uns zum Jahresabschluss im Reiterstüble treffen. Das Essen wird vom Verein übernommen, "Salatbeiträge" sind willkommen. Nachtschisch und leckere Kuchen - mitgebracht - würden den kulinarischen Teil des Abends abrunden. Haltet euch diesen Termin frei und sagt es auch den Freunden und Gönnern des Vereins weiter, auch sie sind herzlich eingeladen!

Kunstaussstellung der Gemeinde Baienfurt

Maria Niermann-Schubert

ab 30. Oktober im Rathausfoyer Baienfurt

Gegensätze ziehen sich an: Auf der einen Seite Acrylbilder, die Geschichten erzählen und auf der anderen Seite Bilder, die den abstrahierten, schablonenhaft vervielfältigten Menschen zeigen. So gegensätzlich diese beiden Bilderserien auch sind, sie haben eine Gemeinsamkeit. Es ist die Sehnsucht und auch die Suche nach Individualität. Maria Niermann-Schubert stellt diese beiden Ansichten in ihrer Ausstellung "schablonenetten + immer meer" im Rathaus in Baienfurt vom 30. Oktober bis 13. November gegenüber.

Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 30. Oktober um 19.00 Uhr und zum Besuch der Ausstellung laden wir herzlich ein.

Große Apfelsausstellung in der Zehntscheuer Gessenried

Viele alte Apfelsorten prägten in vergangenen Zeiten das Bild der heimischen Streuobstwiesen. Ein Großteil davon ist heute fast vergessen. Aber es gibt sie noch, die "Ravensburger", "Bavendorfer" und "Waldseer": Mit 200 weiteren alten Apfelsorten werden sie vom Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee aus Bavendorf noch bis 1. November täglich - außer montags - in der herbstlich geschmückten Zehntscheuer des Museums gezeigt.

Öffnungszeiten Apfelsausstellung:

Bis 1. November: Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 17 Uhr Eingangsbäude "Zehntscheuer Gessenried"

Veranstaltungsreihe im Oktober

Donnerstag, 29.10.2009, 20.00 Uhr

Zerrissene Leben - Hitler, Stalin und die Zwangsarbeit

Autorenlesung mit Bruni Adler

Bauernhaus-Museum Wolfegg, Fischerhaus

Eintritt: 4,- Euro, ermäßigt 2,- Euro



Sonstiges

Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 01. bis 15. November 2009

Für die Erhaltung und zur Anlage deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

In diesem Jahr feiert die Kriegsgräberfürsorge ihr 90-jähriges Jubiläum. Gegründet wurde sie 1919 - gerade ein Jahr nach dem Waffenstillstand, der den Ersten Weltkrieg beendete - noch bevor der Versailler Vertrag in Kraft getreten war. Darf man ein Jubiläum feiern, dessen Wurzeln in den Schrecken und Verlusten eines Krieges zu suchen sind?

Wir sind der Meinung, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. stolz auf die geleistete Arbeit sein kann und auf die Unterstützung durch die Menschen unseres Landes, die dies mit ihren Spenden erst ermöglichten. Seit 90 Jahren werden Kriegstote gesucht, Ruhestätten und Friedhöfe angelegt und den Angehörigen drängende Fragen beantwortet: Wo ist mein Mann, mein Vater, mein Bruder geblieben? Gibt es einen Ort, an dem wir trauern können? Der Volksbund arbeitet inzwischen in 45 Ländern an Soldatenfriedhöfen, auf denen über 2 Millionen Kriegstote ruhen. Über diese Friedhöfe hinweg sind zahlreiche Bekanntschaften, oft Freundschaften mit Menschen anderer Nationen geknüpft worden. Das Motto der Kriegsgräberfürsorge

Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden hat nichts von seiner Zeitlosigkeit verloren - gerade im traurigen Angesicht der gefallenen deutschen Bundeswehrsoldaten in aktuellen Einsätzen.

Die Mahnung zum Frieden steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, und so sehen viele in uns die älteste "Friedensbewegung" Deutschlands. Mit unserer Jugendarbeit möchten wir junge Menschen anregen, sich mit der Geschichte zu beschäftigen und für den Frieden einzusetzen.

In diesem Jahr nahmen Jugendliche aus 13 Nationen an der Internationalen Jugendbegegnung des Landesverbandes Baden-Württemberg in Rottweil teil. Zwei Wochen haben 30 junge Menschen gemeinsam die Ruhestätten der Kriegstoten in Rottweil gepflegt. Verständnis, Vertrauen und Freundschaften sind bei der Arbeit, den Ausflügen und dem Einsatz für den Frieden entstanden.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

Die Sammlung wird von der Soldatenkameradschaft Wolpertswende durchgeführt.



Förderverein Wohnpark St. Martinus e.V.

Das Café im Wohnpark St. Martinus, Blitzenreute, ist Sonn- und Feiertags von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Wir laden herzlich ein.

Nach Voranmeldung sind wir auch wochentags gerne für Sie da. Ansprechpartner: Irma Schuler, Telefon 07502 2516.

Ihr Café-Team

Angebote im Wohnpark St. Martinus Blitzenreute:

"Leben wie in einer Großfamilie", Wohnpark St. Martinus, Blitzenreute, Kirchstraße 2. Ein Pflegeheim nach dem Hausgemeinschaftsmodell. Wohnangebote für Kurz- und Dauerpflege, Betreute Wohnanlage und Tagespflege. Ansprechpartnerin: Cordula Scheffold/Einrichtung- und Pflegedienstleitung, Tel. 07502 940859-0.

Veranstaltungen im Wohnpark St. Martinus Blitzenreute:

Vorankündigung: Martinifeier im Wohnpark St. Josef althausen, Mi., 11.11.2009 um 17.30 Uhr. In diesem Jahr feiert der Kindergarten St. Karl mit dem Wohnpark St. Martinus, Blitzenreute, gemeinsam das Martinsfest. Siehe Ankündigung unter Kindergarten St. Karl, Blitzenreute. Wir freuen uns über die gemeinsame Feiergusgestaltung und wünschen allen Teilnehmerinnen eine schöne Martinsfeier.

Mo., 02.11.09 "Wo man singt, da lass dich nieder" von 15.30 - 16.30 Uhr mit Andrea Denois in der Cafeteria.

Kreativtreff Wohnpark St. Martin

Mittwoch, 04.11.09 ab 15.00 Uhr, jeden Mittwochnachmittag (auch in den Schulferien)

Wir häkeln, stricken, basteln ... Sind offen für neue Ideen und wollen mit dem, was wir anfertigen, den Förderverein des Wohnparks St. Martinus Blitzenreute unterstützen.

Ansprechpartnerinnen für den Kreativtreff Wohnpark St. Martinus sind:

Elisabeth Gerlach, Tel. 07502 2555, Blitzenreute, Annenbergstr. 44
Erna Mayer, Tel. 07502 913538, Blitzenreute, Kirchstr. 2

Do., 05.11.09, "Beratung" Hörgeräte/-akustik Kind Weingarten, 15.00 - 16.00 Uhr in der Cafeteria.

Kostenlose Weiterbildung für Vereine und Ehrenamtliche

Kostenlose Weiterbildung für Ehrenamtliche bietet die LHP Dienstleistungs- und Bildungsgesellschaft in der Woche des Ehrenamts. Insgesamt fünf Kurse, die Ehrenamtliche und Mitglieder von Vereinen in ihrer Arbeit unterstützen sollen, finden in der ersten Novemberwoche 2009 im LHP-Bildungszentrum in Bad Waldsee statt. Das Themenspektrum reicht von steuer- und vereinsrechtlichen Fragen über die Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Konfliktbewältigung in Vereinen. Insgesamt 23 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Für die Gesellschaft erbringen die Freiwilligen Leistungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit, Bildung, Umwelt-, Katastrophen- und Verbraucherschutz. Ohne sie wäre das gesellschaftliche Leben ärmer. Oft handelt es sich um komplexe Aufgaben, in die sich die Helfer eigenständig einarbeiten müssen. Deswegen hat die LHP verschiedene Experten engagiert und mit ihnen ein spezielles, kostenloses Programm für Ehrenamtliche aufgestellt.

Kursprogramm

Woche des Ehrenamts

02.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und Initiativen

Wie können Vereine mit einfachen Mitteln eine effektive Pressearbeit machen? Wie bindet man die Öffentlichkeit ins Leben des Vereins ein? Wie schaut eine professionelle Pressemitteilung aus? Wie gestalte ich Pressekontakte? Wie spricht man mögliche Sponsoren an? PR-Profi Thomas Bodenmüller beantwortet diese und weitere Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen.

03.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

Vereinsrecht

Der Kurs beschäftigt sich mit vereinsrechtlichen Fragen. Was muss der Vorstand beachten? Wie sieht es mit der Haftung des Vorstands aus? Dozent Jörg Steinle ist Rechtsanwalt bei Maccari und Partner sowie Spezialist für Vereins- und Sportrecht. Er bietet auch für erfahrene Vereinsvorstände neue und spannende Informationen.

04.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

Steuerrecht für Vereine und Ehrenamtliche

Der Staat benötigt Geld und sieht die Vereine als unzureichend erschlossene Geldquelle. deswegen ist die richtige Vereinsbuchführung wichtiger denn je. Der Kurs mit Dozent und Rechtsanwalt Armin Schneider zeigt die wichtigsten steuerrechtlichen Regelungen und ihre Bedeutung für Vereine und deren Gemeinnützigkeit.

05.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

Geförderte Weiterbildung für Ehrenamtliche

LHP-Schulungsleiter Markus Widmann informiert über Förderungsmöglichkeiten von Weiterbildungen im Ehrenamt. Konkret geht es um die neuen Regelungen zum Lkw-Führerschein, die seit September 2009 in der EU gelten und Fortbildung nötig machen. Der Kurs spricht hauptsächlich ehrenamtliche Helfer bei Feuerwehr, Rotem Kreuz und THW sowie alle anderen an, die für ihre Tätigkeit einen Lkw einsetzen.

06.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

Konfliktbewältigung

Ob in der Pflege, in der Jugendarbeit oder im Vereinsleben - auch im Ehrenamt gibt es Konflikte, die ausgetragen werden müssen. Wie Konflikte richtig angegangen und konstruktiv gelöst werden, zeigt Coach Heiko Stein in diesem Kurs.

Alle Kurse der Aktionswoche sind für Ehrenamtliche kostenlos und finden im LHP-Bildungszentrum im Ballenmoos 30 in Bad Waldsee

statt. Sie beginnen jeweils um 19.30 Uhr und enden gegen 21 Uhr. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung nötig. Ehrenamtlich Tätige können sich ab sofort bei der LHP-Dienstleistungs- und Bildungsgesellschaft, Telefon 07524 4011115 und im Internet unter www.lhp-bildungszentrum.de anmelden. Freiwillige Spenden für die Teilnahme an den Kursen fließen zu 100 Prozent in die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der St.-Elisabeth-Stiftung in Bad Waldsee.

Arkade e.V.

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen?

Wir suchen Familien, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen, die bereit sind, einen psychisch kranken, eventuell auch pflegebedürftigen Menschen bei sich aufzunehmen und ihm ein Leben außerhalb der Klinik oder eines Heimes zu ermöglichen.

Für Betreuung, Unterkunft und Verpflegung erhalten Sie ein entsprechendes Entgelt. Außerdem werden Sie von Mitarbeitern der Arkade fachlich begleitet und unterstützt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bei uns, wir freuen uns über Ihren Anruf.

Arkade e.V., Betreutes Wohnen in Familien - BWF,
Eisenbahnstr. 30/1, 88212 Ravensburg, Tel. 051 36655-80,
E-Mail: info@arkade-bwf.de, Homepage: www.arkade-ev.de



A-Junioren Verbandsstaffel

SV Mochenwangen - FV Ravensburg 0:2 (0:2)

Im Derby der A-Junioren haben die Hausherrn mit einem verschlafenen Start bereits früh die Weichen für die Niederlage gestellt. Mit der ersten gefährlichen Situation erzielte Andreas Kalteis in der 3. Minute die Führung für den FV und schon in der 12. Minute gelang Raimond Hehle der zweite Gästetrefner. Nach dieser schnellen Vorentscheidung blieben die Turmstädter in der ersten Hälfte das bessere Team und zeigten ihre großen spielerischen Fähigkeiten. Da die Defensive des SVM nun aber ebenfalls solide stand, kam es zu keinen weiteren nennenswerten Torraumszenen.

Nach dem Seitenwechsel wurden die Hausherrn stärker. Die technische Überlegenheit des FV machte Mochenwangen nun mit Einsatz und Laufbereitschaft weft. In den letzten zwanzig Minuten hatte der SVM dann auch einige Chancen, das Ergebnis zu verbessern. Aber sowohl Marco Reisch als auch Tobias Rogg schossen entweder über das Ziel, oder scheiterten am bestens aufgelegten Gästetorhüter Walter, der mit glänzenden Paraden seinen Kasten sauber hielt. In der Alles- oder Nichts-Phase des SVM hatte dann auch der FV seine einzige gute Chance im zweiten Durchgang, die Thomas Zimmermann aber ebenfalls nicht nutzen konnte.

Am Ende musste Aufsteiger Mochenwangen erneut Lehrgeld bezahlen und steht wieder mit leeren Händen da, obwohl man dem Favorit aus der Kreisstadt phasenweise durchaus Paroli bieten konnte. Ein Punktgewinn war damit im Bereich des Möglichen, auch wenn mit dem FV das Spiel einen verdienten Sieger gefunden hat.

SVM: Noack; Reinisch; Bolat; Moll; Markus (80. Scham); Erath; Broßmann; Reisch; Bloos (Tekin); Metzler (82. Sonntag); Rogg
FVR: Walter; Barth; Mähr; Fiesel; Amb; Reiner; Bernoglu; Reischmann; Kalteis; Hehle; Zimmermann (Albayrak; Spieß; Bozkurt; Mörth; Monterno)

Nächstes Spiel:

Samstag, 31.10.2009, 15.30 Uhr SV Göttingen - JSG Mo/Wo

B-Junioren: Bezirksstaffel FC Leutkirch - SV Mochenwangen

3:1 (1:0)

Das Spiel begann vielversprechend: Unsere Defensive ließ keine nennenswerten Torchancen der Heimmannschaft zu und selbst konnte man immer wieder vor dem Tor des FC Leutkirch gefährlich werden. Bei der größten Chance in Führung zu gehen, scheiterte Daniel Stephan jedoch an dem herausstürmenden Torhüter des Gegners. Trotz guter Anfangsphase mussten die Jungs wieder einen Rückstand wegstecken. Den Antritt des Vorstoppers des FC Leutkirch konnte niemand so richtig aufhalten, schließlich konnte dieser mit einem Fernschuss unhaltbar abschließen. Nur wenige Minuten später vergab Fabian Hasel leichtfertig die wohl dickste Chance zum Ausgleich. In der kompletten zweiten Halbzeit war von jeglichen Angriffsbemühungen des SV Mochenwangen gar nichts mehr zu sehen. Die Verteidigung tat ihr Möglichstes um keine weiteren Treffer mehr zuzulassen, jedoch konnte in der 50. Spielminute der agile Angreifer des FC Leutkirch im Strafraum nur noch mit einem Foul gestoppt werden. Den fälligen Elfmeter verwandelten die Gastgeber sicher zum 2:0. Das Spiel verflachte danach zunehmend, der FC Leutkirch tat nur noch das Nötigste um das Ergebnis zu verwalten, unsere Offensivabteilung passte sich mit einer harmlosen und ideenlosen Spielweise dem Tempo leider an. Als sich der SV Mochenwangen bereits geschlagen gab, wurde in der Nachspielzeit noch das Gegentor zum 3:0 kassiert. Damit bleibt die B-Jugend auch im dritten Spiel in Folge punktlos und hofft auf ein baldiges Erfolgserlebnis in den noch ausstehenden Parteien.

JSG Mo/Wo: D. Hartnegg - P. Nüssle, S. Markus, J. Ludwig - P. Noack, H. Metzler - M. Forath, T. Schneider, S. Stocker, F. Hasel - D. Stephan - A. Shala, H. Geiger, M. Brehm, J. Brauchle, A. Turza

Nächstes Spiel:

Sonntag, 01.11.2009, 11.00 Uhr:
SV Mochenwangen - SG Heimenkirch/Wohmbrechts

Bericht: Benjamin Eberle

C-Junioren: Qualistaffel 8

SV Bergatreute - JSG Wo/Mo 2:6 (0:5)

Ungewohnt schwach startete unser Team in die Partie. Nach 10 Minuten aber gab Nico Müller mit seinem Treffer den Startschuss für eine deutliche Überlegenheit bis zur Halbzeit. Nach einem Eckball von David Scholpp konnte Sammy Kaplan in der 15. Minute erhöhen. Ein Schuss von David Scholpp fälschte wenig später ein Bergatreuter Spieler ins eigene Tor ab. Wiederum David Scholpp legte in der 30. Minute uneigennützig auf Michi Hensler ab, der ohne Mühe vollstreckte. Kurz vor der Halbzeit gelang dem aufopferungsvoll spielenden Florian Schuster endlich sein erster Saisontreffer.

Die zweite Halbzeit bot dann jedoch wenig Anschauliches. Vieles blieb Stückwerk, nur der quirlige Sammy Kaplan konnte nach Pass von Michael Adamcik nochmals vollstrecken. Da der Gegner zweimal erfolgreich war, musste man zum ersten Mal in dieser Saison eine Halbzeit abgeben.

Tore: Sammy Kaplan (2), Florian Schuster, Nico Müller, Michi Hensler, Eigentor

JSG Wo/Mo: C. Brauchle, M. Strobel, E. Zink, F. Steidle F. Kaplan, M. Hensler, D. Scholpp, Broßmann, S. Kaplan, F. Schuster, N. Müller, M. Adamcik, M. Hofer, J. Klaus

Nächstes Spiel:

Samstag, 31.10., 14.30 Uhr: JSG Wo/Mo - SG Aulendorf

Bericht: Josef Petrich

D2-Jugend: Kreisstaffel

JSG Mo/Wo II - SV Weingarten III 2:2 (1:2)

In einer intensiven und packenden Partie erlebten JSG und der SV Weingarten ein Wechselbad der Gefühle und trennten sich am Ende mit einem gerechten Remis. In einer ausgeglichenen Anfangsphase gingen die Gäste durch einen Eckball in Führung, zuerst köpften der gegnerische Stürmer an die Latte, doch unglücklicherweise sprang der Ball an Jonas Denzel's Oberkörper und kullerte ins eigene Tor. Das gab den Gästen die nötige Sicherheit und sie spielten gefährlich nach vorne, doch die Abwehr um Dominik Strobel stand recht gut und

konnte die Situationen oft souverän lösen. Durch einen Abwehrfehler des Gegners konnte die JSG den Ausgleichstreffer erzielen, der zu kurz geratene Rückpass eines Spielers konnte Rainer Brauchle gekonnt am Torwart vorbeischieben. Doch leider musste die JSG im direkten Gegenzug den nächsten Gegentreffer hinnehmen. Ein lang ausgeführter Einwurf konnte nicht konsequent abgewehrt werden und der starke Spielmacher der Gäste traf nach einem sehenswerten Weitschuss zum 1:2.

Im zweiten Durchgang änderte sich das Bild, die D2-Junioren waren nun bei den Zweikämpfen präsenter und spielten schnell nach vorne. Weingarten stand tief, verteidigte phasenweise mit 7 Mann in der eigenen Hälfte, doch der Ausgleichstreffer wollte nicht fallen. Mehrmals musste der Gästetorhüter in allerletzter Not klären. Pech hatte an diesem Tag der stark spielende Alex Steidle als sein Weitschuss nur knapp das Tor verfehlte. In der Schlussphase spielte die JSG dann mit drei Stürmern und erntete den verdienten Lohn dafür. Jan Füssel tankte sich gegen zwei Gegenspieler durch und spielte zum freistehenden Rainer Brauchle, dieser schob in aller Torjägermanier cool ein. In der Schlussphase wollte das Team noch den Siegestreffer erzielen, doch am Schluss musste man froh sein, dass der starke Torhüter Okan Yaman zweimal glänzend parierte. Am Ende trennte man sich letztendlich mit einem gerechten 2:2-Unentschieden.

Tor: Rainer Brauchle (2)

JSG Mo/Wo: O. Yaman, D. Strobel, S. Wetzel, A. Steidle, J. Denzel, J. Füssel, R. Brauchle, F. Fleischmann

Nächstes Spiel:

Samstag, 31.10.2009, 14.30 Uhr: SV Haisterkirch - JSG Mo/Wo II

Bericht: Ergün Kale

E-Jugend: Kreisstaffel

SG Wilhelmsdorf/Riedhausen - JSG Mo/Wo I

4:2

Einen bittere Niederlage mussten unsere Jungs am vergangene Samstag in Wilhelmsdorf hinnehmen. Obwohl das Team gleich zu Beginn mehrere gute Torchancen hatte, wurde nur eine verwertet und die JSG ging mit 1:0 durch Fabian Kiefer in Führung. Ohne die erkrankten Abwehrspieler Markus Holzwarth und Edmond Shala gab es immer wieder Abstimmungsprobleme in der Abwehr, sodass man 3 Tore durch Eckbälle hinnehmen musste. Die JSG zeigte aber dennoch Moral und kam bis auf 2:3 heran. In dieser Phase des Spiels wurde dann aber unglücklicherweise der Elfmeter zum Ausgleich verschossen und die JSG musste schlussendlich im Gegenzug das 2:4 hinnehmen. Nächste Woche geht es für unsere Jungs gegen den noch ungeschlagenen SV Weingarten. Wobei bei der richtigen Einstellung und dem richtigen Einsatz die Punkte noch nicht verloren sind.

JGS Mo/Wo: M. Pfeiffer, J. Hagel, M. Bergen, M. Spieß, F. Kiefer, R. Straub, N. Steiner, M. Bakci

Nächstes Spiel:

Samstag, 31.10.2009, 13.30 Uhr: JSG Mo/Wo - SV Weingarten

Bericht: Robin Broßmann

Bauch - Beine - Po

Bis einschließlich 28.10.2009 nutzen wir noch das große Platzangebot der Turnhalle.

Ab 04.11.2009 findet die Gymnastik dann wie gewohnt in der Aula der Grundschule statt.

Wir beginnen dann wieder um 19.30 Uhr.

Liebe Grüße an alle BBP-Mädels
Marianne



**Sportverein
Wolpertswende 1956 e.V.**

Spielbericht

SV Wolpertswende I - SV Bergatreute I

Torfolge:

3. Minute: Philip Schweizer, 75. Minute: Fabian Gessler

Bei nassem Wetter starteten unsere Jungs optimal. Bereits nach 3 Minuten köpfte Philip Schweizer nach einem Eckball zum 1:0 ein.

Danach zeigten beide Mannschaften ein engagiertes Spiel, wobei sich die wirklich guten Chancen in der ersten Halbzeit in Grenzen hielten.

Dies änderte sich in der 2. Hälfte. Bergatreute erarbeitete sich in der 67. Minute und in der 71. Minute richtig fette Möglichkeiten, um zum Torerfolg zu kommen. Doch spätestens jetzt wurde deutlich, warum der Gast sich in der unteren Tabellenhälfte tummelt. Eine eklatante Abschlusschwäche verhindert den Erfolg. Dazu kam, dass der SVW-Torhüter Max Borchert einen super Tag erwischte und einige Einschussmöglichkeiten verhinderte.

In dieser Phase fiel allerdings auf, dass unsere Defensivarbeit zu passiv war, man ließ den Gegner machen und war viel zu weit von den Gegenspielern weg.

So kam es letztlich, wie es kommen musste. Der SVW befreite sich aus der Druckphase der Gäste und Fabian Gessler setzte in der 75. Minute nach einem genialen Pass von Simon Reichle den Schlusspunkt.

SV Wolpertswende II - SV Bergatreute II

Zur Schonung des Spielfeldes wurde das Spiel abgesagt.

Der Platz war nach dem Regen und dem laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb stark belastet. Immer öfter wird der Ruf nach einem Ausweich- bzw. Trainingsplatz lauter, um den Hauptplatz zu entlasten.

Die Vereinsführung wird sich wohl Gedanken machen müssen, wie dieses Problem zusammen mit der Gemeinde angegangen werden kann. Dieses Platzproblem darf nicht weiter vor sich hergeschoben werden.

Vorschau:

Am Sonntag, 01.11. um 14.30 Uhr muss die 1. Mannschaft des SVW zum TSV Berg reisen. Berg, derzeit auf dem 4. Tabellenplatz, ist aktuell 4 Punkte hinter dem SVW. Auffällig ist ein ausgeglichenes Torverhältnis. Der SVW weiß was auf ihn zukommt und die Zuschauer werden sicherlich ein interessantes Spiel sehen.

Die 2. Mannschaft hat kein Spiel.

Bericht: Jürgen Matt

Binokel-Turnier

Am Samstag, 07.11.09 findet unser traditionelles Binokelturnier für Vereinsmitglieder ab 19.30 Uhr im Sportheim statt.

Anmeldungen sind unter Tel. 0163 3813417 möglich.

Achtung! begrenzte Teilnehmerzahl. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.



**Tennisclub
Mochenwangen e.V.**

Fitness im Winter ...

Tennisfans aufgepasst! Damit die tennislose Zeit nicht allzu langweilig wird, treffen wir uns ab 31.10.2009 immer samstags zum gemeinsamen Lauftreff (Jogging oder Walking). Sollten sich genügend Biker finden, kann natürlich auch eine gemeinsame Radtour unternommen werden. Treffpunkt ist jeweils um 14.30 Uhr beim Tennisplatz.

Also, runter vom Sofa, rein in die Laufschuhe und ab zum Tennisplatz.

Natürlich sind auch laufbegeisterte Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Uwe Kärcher, TC Mochenwangen, 1. Vorsitzender

 **Tischtennisverein
Wolpertswende-Mochenwangen**

Spielvorschau:

Samstag, 31.10.2009, 19.00 Uhr: Herren I gegen Markdorf
Samstag, 31.10.2009, 11.00 Uhr: U18 gegen Vogt



**Schützenverein
Mochenwangen 1924 e.V.**

Wild- und Geflügelschießen 2009

Alle Freunde des Schießsports sind eingeladen, am diesjährigen Wild- und Geflügelschießen unseres Vereines teilzunehmen. Es gilt, mit dem Luftgewehr den besten Schuss, ein Blattl, zu schießen.

Geschossen wird auf unserem Schießstand im Keller der Eugen-Bolz-Schule in Mochenwangen.

Schießtage:

Donnerstag, 05.11.2009	19.30 - 23.00 Uhr
Sonntag, 08.11.2009	09.30 - 13.00 Uhr
Dienstag, 10.11.2009	19.30 - 23.00 Uhr
Mittwoch, 11.11.2009	19.30 - 23.00 Uhr
Donnerstag, 12.11.2009	19.30 - 23.00 Uhr
Sonntag, 15.11.2009	09.30 - 17.00 Uhr

Die Teilnehmer werden in die Gruppe der **aktiven** und in die Gruppe der **nichtaktiven** Schützen eingeteilt. Der 1. Preis in jeder Gruppe ist ein Reh. In jeder Gruppe gibt es Puten, Gänse, Hasen, Enten und Hähnchen für die vorderen Platzierungen. Die Tiere werden geschlachtet, das Geflügel tiefgefroren abgegeben.

Jeder Teilnehmer, egal ob aktiv oder nichtaktiv, kann für eine Verein, Stammtisch oder eine Mannschaft starten. Für die Gruppe mit der größten Teilnehmerzahl gibt es ein Reh zu gewinnen. Für größere Gruppen gibt es weitere Sachpreise.

Gut Schuss und viel Glück und Erfolg
OSM Siegfried Schütze

Feinschmecker-Frühstück

**am Sonntag, 08.11.2009
von 10 - 13 Uhr
im DG der Panoramahalle.**



Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie ein herrliches, vielfältiges Feinschmecker-Frühstück in gemütlicher Atmosphäre.

Preis: p.P. 11,00 Euro

Kinder bis 16 J: **0,50 Euro** je Lebensjahr



Reservierung erbeten bei M. Brauchle, Tel. 4550 und S. Fürst, Tel. 3772.

Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.

Es freut sich auf Ihren Besuch

der Musikförderverein Wolpertswende



**Musikverein
Mochenwangen 1922 e.V.**



Musikverein Wolpertswende

Das 45. gemeinsame Doppelkonzert der Musikkapellen Mochenwangen und Wolpertswende war wieder ein kultureller Höhepunkt in unserer Gemeinde

Am vergangenen Samstag war es in der liebevoll und festlich geschmückten und bis auf den letzten Platz besetzten Turn- und Festhalle Mochenwangen wieder soweit: 45stes gemeinsames, jährliches Herbstkonzert der beiden Musikkapellen unserer Gemeinde. Den Start machte als der diesjährige Gast die Musikkapelle Wolpertswende unter der Leitung von Michael Roth. Mit der dreiteiligen Suite "Fanfare, Aria & Fandarole" von Fritz Neuböck, der Fantasie "Imagasy" von Thiemo Kraas und der Filmmusik aus "La Storia" von Jacob de Haan, hatte er anspruchsvolle, moderne und originale Blasmusikliteratur aus dem Ende des vergangenen Jahrhunderts ausgesucht. Die annähernd 60 Musikanten brachten die modernen Rhythmen und Weisen herrlich zum Klingen. In der weiteren Darbietung durfte natürlich die Overtüre "Seagate" des Amerikaners James Swearingen, ebenfalls eine originale, moderne Blasmusikkomposition, nicht fehlen. Michael Roth hatte erst in diesem Jahr, allerdings mit einem ganz anderen Ensemble, damit als Prüfstück seine Dirigentenausbildung erfolgreich abgeschlossen. Eher volkstümlich und auch zum Entspannen, die vorangegangenen Darbietungen hatten auch die interessierten Zuhörer durchaus gefordert, rundeten die Wolpertswender ihr Programm mit dem Konzertmarsch "Kometenflug" von Alexander Pfluger, ebenfalls ein Komponist und Arrangeur unserer Zeit, ab. Als Dank für den großzügigen, aber auch sehr wohlverdienten Beifall gab es mit dem Medley "Instant Konzert", arrangiert von Harald Wolters, auch noch eine heitere Zugabe. Durchs Programm der Wolpertswender begleitete der Vize-Vorstand Andreas Mock.



Die Musikkapelle Mochenwangen unter der Leitung von Fridl Schoch als die diesjährigen Hausherrn, standen im zweiten Konzerteil ihren Vorgängern dann in keiner Weise nach. Auch ihr Dirigent hatte sich der originalen, modernen Blasmusik verschrieben. Freilich gibt es inzwischen davon eine so reichhaltige Auswahl, dass auf Transskriptionen alter Werke, ursprünglich meist fürs sogenannte "große Orchester" verfasst, auch gut verzichtet werden kann. Mit dem sinfonischen Marsch "Il Colosseo" von Luigi di Ghisallo entführten die knapp 50 Musikanten und -innen zunächst akustisch zu Gladiatorenspielen nach Rom. "Le Nozze Venizae", von Alfred Bösendorfer komponiert, führte in drei Sätzen in Venedig von der Kirche S.M. die Miracoli über die Kanäle und unter die Rialtobrücke hindurch zum Markusplatz und zu dem dort das Hochzeitsfest beendenden Tanzvergnügen. Highlight eines Konzertprogramms kann hin und wieder auch eine solistische Darbietung sein, und damit wartete die Musikkapelle Mochenwangen heuer mit einem "Concerto per Clarinetto" von Kees Vlak auf. Unüberhörbar hatte der Komponist sich dazu Mozarts Klari-

netten-Konzert A-Dur zwar klanglich als Vorbild genommen, dennoch aber ein eigenständiges Werk für reine Bläserbesetzung geschaffen. Solistin Martina Schnetz an der Klarinette brachte es, begleitet von der Musikkapelle Mochenwangen, mit Bravour zu Gehör. Anschließend ging es mit Melodien aus der "West Side Story" von Leonard Bernstein in einer Bearbeitung von Manfred Schneider in den Bereich des Musicals. Heiter und beschwingt ließ die Musikkapelle Mochenwangen auch ihr Programm mit bekannten Ohrwurm-Klassikern von Tom Jones wie "It's not unusual", "Help yourself" bis zu "Sex Bomb" arrangiert von Frank Bermaerts, ausklingen. Auch die Mochenwanger wurden für ihre bestens gelungenen Vorträge mit großzügigem Beifall bedacht. Als Dank dafür gab es als Zugaben noch den altbekannten "Radetzki-Marsch", geleitet vom Vizedirigenten Simon Manhald, und die heitere Polka "Feuerfest". Durchs Programm führte in bewährter Weise der Vorsitzende Georg Manhald.



Dieses Konzert war freilich auch ein würdiger Rahmen für die Ehrung einiger Musikkapellenmitglieder beider Vereine.

Bezirksvorsitzender Kuno Steinhauser, Blitzenreute, zeichnete von der Musikkapelle Wolpertswende Karl Grindele und Josef Malmer, beide Flügelhorn, Josef Roth, Tenorhorn, und Georg Steinhauser, Posaune, mit Urkunde für 40 Jahre und Ehrennadel in Gold mit Diamant aus.

Walter Berger erhielt die Ehrennadel für 10-jähriges Engagement als Vorstands-Beisitzer.



Bei der Musikkapelle Mochenwangen gab es die recht selten zu vergebende Ehrung in Form eines Ehrenbriefes und Ehrennadel für 50 Jahre Treue zur Blasmusik gleich für zwei Mitglieder. Bassist Rudolph Sträßle und Fahnenrottenmitglied und früherer Bassist Josef Graf.

Für 40 Jahre mit Urkunde und Ehrennadel bedacht wurde der Flügelhornist und Vorsitzende Georg Manhald. Für 30 Jahre erhielten Urkunden und goldene Ehrennadeln: Harald Bäuerle, Bass; Winfried Graf, Trompete; Roland Hasel, Tenorhorn; Martina Schnetz, Klarinette und Adalbert Günthner, Saxophon.

Die Ehrennadel in Silber für 20 Jahre erhielten Sieglinde Manhald, Klarinette und Walter Esenwein als Mitglied der Fahnenrotte.

Zu guter letzt gab es das Ehrenabzeichen in Bronze für 10 Jahre auch noch für die Musikantinnen Selina Haug, Ann-Kathrin Janson und Verena Schnetz.



Kuno Steinhauser versäumte es bei den Ehrungen nicht, besonders die jüngeren Musikanten zu ermuntern, diesen langjährigen Vorbildern nachzueifern. Des weiteren dankte er für die vorbildliche Jugendarbeit in beiden Vereinen.



Narrenzunft Mochenwangen "Drecketer Bläse" e.V.

Rückblick Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 16. Oktober 2009 fand um 20.00 Uhr im Räuberstadel (Gasthof Platz) in Mochenwangen die Jahreshauptversammlung mit Wahlen statt.

Nach den durchweg positiven Berichten wurde der Kassierer und der Vorstand erfolgreich entlastet, danach standen Neuwahlen an.

Nach 14 Jahren Amtszeit sind zwei Gründungsmitglieder der Narrenzunft aus ihren Ämtern verabschiedet worden: Edi Pfeiffer, bisher Zunftmeister und Peter Steidle, bisher Kassierer. Ihnen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement. Die beiden haben die Zunft von Beginn an sicher geführt und haben im wesentlichen dazu beigetragen, dass die Zunft da steht wo sie heute ist!

Auch die Kassenprüfer Thomas Rist und Rüdiger Lohmann, die ebenfalls von Beginn an diese Aufgaben übernahmen, traten nicht wieder zur Wahl an. Auch Ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Glücklicherweise konnten die vakanten Positionen besetzt werden und so wurde der Vorstand wie folgt von der Versammlung gewählt:

1. Vorstand: Herbert Hoffmann

2. Vorstand: Fritz Füssel

Schriftführer: Armin Steidle

Kassierer: Jürgen Weber

Somit können die anstehenden Aufgaben mit voller Kraft angegangen werden und einem Gelingen der Fasnet 2010 steht nichts im Wege!

11.11., 11 Uhr 11 - S'goht dagega!

Endlich ist es wieder soweit: am Mittwoch, 11.11. um 11 Uhr 11 wird vom "Drecketen Bläse" am Gasthaus Platz in Mochenwangen traditionell die kommende Fasnet mit Böllerschüssen eröffnet. Unsere Wirtin Sieglinde bietet die altbekannte Räubermetzgete (Schlachtplatte) sowie andere Gerichte an. Um 18.00 Uhr schließlich werden wir wieder unsere neuen aktiven Mitglieder begrüßen und sie mit der Räubertaufe offiziell in unsere Zunft aufnehmen.

An diesem für jede Narrenzunft wichtigen Tag sind die Mitglieder und Freunde des "Drecketen Bläse" recht herzlich eingeladen.

Eurokarneval 2010 in Prag - letzte Chance, jetzt anmelden!

Vom Donnerstag, 21.01.2010 bis zum Sonntag, 24.01.2010 geht es wieder einmal nach Prag! Es ist uns wieder ein breites Programm geboten: Schiffahrt auf der Moldau mit Abendessen, Überras-

schungs-Stadtführung, Festivalparty mit Abendessen, Umzug in der Prager Innenstadt, Monsterkonzert der Guggen, dazu natürlich die 3 Hotelübernachtungen mit Frühstückbuffet.

Die Kosten belaufen sich für ein Doppelzimmer auf 240,- Euro und für ein Einzelzimmer auf 300,- Euro. Verbindliche Anmeldungen sind noch bis zum 06.11. bei Herbert Hoffmann, Tel. 7007 oder unter zunftmeister@drecketer-blaese.de möglich. Mit der Anmeldung werden die Reisekosten fällig.

Die Vorstandschaft

Mehr Infos im Internet unter www.drecketer-blaese.de
Moachawanga - Gnochahanga!



Jugendkapelle Mochenwangen

Am Samstag, den 17.10.09, gingen wir Kegeln in das Gasthaus Hasen in Berg.

Mit Bernd und Lenka waren wir ungefähr 20 Jungmusikanten, die sich am Probelokal in Mochenwangen trafen und dann gemeinsam nach Berg fuhren.

Das Kegeln machte uns allen Spaß, auch wenn es bei manchen auf dem Musikinstrument besser klappt als mit der Kugel.

Nach dem Kegeln stärkten wir uns im Probelokal mit leckerer Pizza.

Um ca. 19.30 Uhr gingen die letzten satt und gut gelaunt nach Hause.

Alina und Julia



Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins Mochenwangen e.V.

Liebe Eltern und Fans der Jungmusikanten, die Jugendweihnachtsfeier bietet sich als Anlass für einen Rückblick und Erinnerungen an das gemeinsam vergangene Jahr im Musikverein.

Für diesen Zweck sammeln wir Bild- und Videomaterial von unseren Veranstaltungen und Aktionen.

Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen ein "nettes Bildle" oder ein paar witzige Szenen in einem Film, die uns zu Verfügung gestellt werden können.

Wenn es so ist, wenden Sie sich bitte an unsere Schriftführerin Conny Henle, Tel. 1612.

Vielen Dank im voraus.

Eure Lenka Glatz, Jugendleiterin



Männergesangsverein Liederkrantz

Mochenwangen-Wolpertswende

Voranzeige - Wertstoffsammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Förderer des MGV "Liederkrantz"!

Es ist bald wieder so weit!

Am Samstag, den 14. November führt der MGV "Liederkrantz" seine diesjährige Wertstoff-Sammlung durch.

Bitte **sammeln** Sie Ihr Altpapier, Glasflaschen und Altmetall für diesen Tag. Wir werden dieses Material bei Ihnen abholen. Auch für diese Form der Unterstützung bedanken wir uns im voraus mit einem herzlichen: "Vergelt's Gott".

MGV "Liederkrantz"

Horst Venghaus, Pressewart



Landfrauen Wolpertswende-Mochenwangen

in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Wir haben für dieses Jahr eine "etwas andere Weihnachtsüberraschung" geplant. Wir laden alle Landfrauen-Mitglieder ein zu einer **Halbtagesfahrt zum Schloss Kronburg bei Illerbeuren zum Besuch des wunderschönen Weihnachtsmarktes mit Flair**. Dieser Markt ist überschaubar, klein aber fein (natürlich nicht so groß wie Nürnberg oder Ulm). Hier wird ausgesuchtes Kunsthandwerk angeboten. Vorher legen wir noch einen Aufenthalt in Memmingen ein, wo wir uns mit Kaffee und Kuchen für den anschließenden Bummel stärken.

Wichtige Daten:

Wann? **Freitag, 20.11.09**

**Abfahrt: 14.00 Uhr in Wolpertswende an der Bushaltestelle
14.10 Uhr in Mochenwangen an der Bushaltestelle
Adler
(bei Bedarf auch Hirsch und Jägerhaus) mit dem
Busunternehmen Kretzer Heimkehr: ca. 21.00 Uhr**

Info für die "Fußkranken": In Memmingen erwartet uns ein Fußmarsch von ca. 200 m. Außerdem kann der Bus nicht bis zum Schlosstor fahren. Auch hier müssen wir ca. 200 m bergauf laufen. Bitte meldet euch recht zahlreich an bei Gisela Schuster, Tel. 1323. Auf eine schöne Fahrt mit Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit freut sich euer

Landfrauen-Team.



Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaft Mochenwangen

Dienstabend: Donnerstag, 05.11.09
Beginn: **19.30 Uhr!**
Ort: Rot-Kreuz Heim Mochenwangen
Thema: Patientenverfügung
Referent: Notar/Rechtsanwalt Herr Dr. Roland Dieterich aus Ravensburg

Was ist eine Patientenverfügung? Was regelt sie? Müssen Ärzte sich an die Verfügung halten? Möglichkeiten der vorsorge für den Fall, dass Patienten ihre Angelegenheiten - insbesondere im medizinischen Bereich - nicht mehr selbst regeln können.

Antworten auf all' diese und andere Fragen erhalten wir an diesem Abend.

Interessierte Mitmenschen aus unserer Bevölkerung sind ebenfalls recht herzlich eingeladen!



**Schwäbischer
Albverein e.V.**

Ortsgruppe Wolpertswende/Mochenwangen

Unsere nächste Seniorenwanderung findet am Dienstag,
03.11.2009 statt

Abfahrt/Treffen um 13.40 Uhr Dorfplatz Wolpertswende,
um 13.30 Uhr Schule Mochenwangen.

Wir wandern Hatzenturm - Bruggen - Keltische Kalenderanlage und
zurück über die Krautländer zum Dorfplatz. Wanderstrecke 7 km, Zeit
2 Stunden. Zum Abschluss ist eine Einkehr vorgesehen.

Alle Wanderfreunde, junge und ältere, sind herzlich eingeladen.
Gäste sind stets willkommen!

Wanderführer: Konrad Funk

Der Wanderwart

**OLDIE NACHT
WOLPERTSWENDE
SAMSTAG, 28.11.2009**

**MIT
JUST
FOR FUN**

www.justforfun-online.de

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Salat mit Putenstreifen und Dinnete

www.fz-kakadu.de

Einlass 19 Uhr – Beginn 20 Uhr
Panoramahalle Wolpertswende
VVK 6 EUR, Abendkasse 7 EUR

Kartenvorverkauf ab Montag, 02.11.2009
Dorfladen Nahkauf, Wolpertswende
Getränke Hausmann, Mochenwangen
Bäckerei Müller in Schmalegg und Blitzenreute
Musikhaus Lange, Ravensburg

Veranstalter: Fanfarenzug Kakadu Wolpertswende e. V.



Kirchliche Nachrichten

MITTEILUNGEN der evangelischen Kirchengemeinde Mochenwangen



Pfarrbüro: Pfarrerin Ursula Bredau
Haydnstr. 20, Mochenwangen
Tel. 07502-9 10 66
Fax 07502-9 10 67

Öffnungszeiten: Di./Fr.
10:00 - 12:00 Uhr
und tel. Absprache

Kirchenpflege:
Verena Hillmayr
Tel. 07502-91 12 78

E-mail: mochenwangen@evkirche-rv.de
Homepage: www.evkirche-mochenwangen.de

Wochenspruch:

**Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist,
welcher ist Jesus Christus. (1.Korinther 3,11)**

Samstag, 31.10.

19 - 24 Uhr ChurchNight in Mochenwangen, Ev. Gemeindehaus,
junge Christen feiern den Reformationstag
(siehe unten).

Sonntag, 01.11.

10:30 Uhr Gottesdienst zum 500. Geburtstag von Johannes
Calvin, Ev. Kirche Mochenwangen (Pfrin. Bredau und
Team)
Das Opfer ist für die Bibelverbreitung bestimmt
(siehe unten)
Heute kein Jugendkreis

Montag, 02.11.

19:30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 03.11.

14:30 Uhr Dienstagstreff im Ruhestand, Ev. Gemeindehaus
Mochenwangen. Pfarrerin Bredau gestaltet diesen
Nachmittag zum Thema "Paulusjahr" (siehe unten)

19:00 Uhr Jugendkreisvorbereitung
19:00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, 04.11.

16:15 Uhr Konfirmandenunterricht
18:30 Uhr Ökum. Friedensgebet gestaltet vom Familienkreis II,
Kath. Kirche Blitzenreute
20:00 Uhr "Mochenwanger Kirchenchorle", Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 05.11.

18:00 Uhr Bandprobe

Freitag, 06.11.

17:00 Uhr Jungschar "Die Superstrolche" Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 08.11.

10:30 Uhr Gottesdienst in Mochenwangen, Ev. Kirche
10:30 Uhr Kinderkirche, Ev. Gemeindehaus Mochenwangen

ChurchNight in Mochenwangen: Am Samstag, 31. Oktober fei-
ern junge Christen in Mochenwangen die ChurchNight von 19-24
Uhr im Ev. Gemeindehaus. Feierabendmahl - jeder bringt etwas zu
essen mit, Jugo, Schokobrunnen, Gemeinschaft, Freude ...
Herzliche Einladung! Das Team mit Mitarbeitern vom ejw (Ev. Ju-
gendwerk)

**Es ist ein guter Brauch -
da, wo man wohnt,
kauft man auch!**

Dienstagstreff im Ruhestand am Dienstag, den 03. November 2009 um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Mochenwangen: 2009 wird von den Kirchen als Paulusjahr begangen.

Neue sozialgeschichtliche Studien entwerfen ein Bild von Paulus und den ersten christlichen Gemeinden, das sich vom bisherigen in manchem unterscheidet. Wie war das mit den Gnadengaben, mit Freiheit und Hierarchie in den ersten christlichen Gemeinden?

Dazu gibt es Interessantes, Amüsantes und sicher auch für manche Überraschendes zu berichten. Voll Neugierde freuen wir uns auf diesen Nachmittag, den Pfarrerin Bredau für uns gestalten wird. Herzliche Einladung!

Das Team

Opfer am Reformationssonntag, 1. November 2009: Am kommenden Sonntag wird das Opfer für die Verbreitung von Bibeln für Blinde und Sehbehinderte weltweit und für die seit Jahrzehnten bewährte Arbeit des Bibel museums der Deutschen Bibelgesellschaft bestimmt. Im Jahr 2009 feiern wir den 200. Geburtstag von Louis Braille, dem Erschaffer der modernen Blindenschrift. Heute gibt es Blindenbibeln in 35 Sprachen weltweit. Überall auf der Welt warten blinde Menschen auf eine Bibel in ihrer eigenen Sprache, die sie mit ihren Händen lesen können. Die weltweite Koordinierung der Arbeit für Blinde geschieht seit mehr als 25 Jahren vom Bibelhaus Stuttgart aus. Auch in Württemberg wird durch die Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft (WBG) ein Beitrag zum Verstehen der Bibel geleistet. So ist z.B. das Bibel museum ein fester Bestandteil von Religionsunter-

richt und Konfirmandenausflügen, aber auch ein Ausflugsziel für Gemeindeguppen. Unterstützen Sie die Bibel mission, ob in Württemberg oder weltweit - damit die Bibel die Basis bleibt! "Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit." (Psalm 40,8)

Dr.h.c. Frank Otfried July, Landesbischof

Besuchen Sie auch unsere Homepage, sie wird wöchentlich auf den neuesten Stand gebracht und enthält interessante Bilder und Beiträge von Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde. www.evkirche-mochenwangen.de



MARIÄ GEBURT, MOCHENWANGEN

**Seelsorge-Einheit
"Westliches Schussental"**



St. GANGOLF, WOLPERTSWENDE

Pfarrer Stefan Pappelau Tel. 13 37	Pfarrbüro Mochenwangen Tel. 13 37	Büro Wolpertswende Tel. 13 45
Pfarrer Herbert Distel Tel. 92 19 85	www.mariae-geburt.de Fax 76 38	Fax 9 12 44 94
Diakon	Kath.Pfarramt-Wolpertswende@t-online.de	Mo. 17 - 18 Uhr
Gerhard Marquard Tel. 0751/5 15 04	Öffnungszeiten Di 9 - 12 u. 16 - 18 Uhr	geöffnet
GemRef Manuela Gerster Tel. 0751/4 49 48	Mi. 9 - 11 Uhr	Kirchenpflege
	Fr. 9 - 12 Uhr	Reinh. Michelberger Di./Mi. 9 - 11 Uhr
		Nachbarschaftshilfe
		Maria Joos-Hubrig Tel. 29 53

Mochenwangen

Samstag, 31.10.2009 - Wolfgang von Pfullingen

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 01.11.2009 - Allerheiligen

10.30 Uhr Eucharistiefeier ("Erdentöne-Himmelsklang"; Kollekte für die Kirchengemeinde)

14.00 Uhr Gräberbesuch (Beginn in der Kirche; Kirchenchor)

17.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 02.11.2009 - Allerseelen

17.00 Uhr Requiem für alle Verstorbenen (Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa)

Dienstag, 03.11.2009 - Seliger Rupert Mayer

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 04.11.2009 - Karl Borromäus

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier († Verstorbene der Fam. Schuster, Barbara Vollath, Hermann Straub; † Georg und Theresia Roth)

Donnerstag, 05.11.2009

07.30 Uhr Schülermesse

16.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 06.11.2009 - Herz-Jesu-Freitag

09.00 Uhr Eucharistische Anbetung

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 07.11.2009 - Willibrord

17.45 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer Distel)

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse (Hauptchor der Mädchenkantorei - Aufnahme neuer Sängerinnen; Kollekte: Diaspora-Opfertag), († Matteo und Isabela Lauriola; † Rolf Rosenberger, Theresia und Fritz Emele; † Hans und Josefine Spieler, † Blathasar Ebner, Angelina Guzzo; † Anna Funk; † Joana Muntean; † Anna Müller)

Sonntag, 08.11.2009 - 32. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Kollekte: Diaspora-Opfertag)

17.00 Uhr Rosenkranz

Wolpertswende

Sonntag, 01.11.2009 - Allerheiligen

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier (Liederheft; Kollekte für die Kirchengemeinde)
- 15.30 Uhr Gräberbesuch (Beginn in der Kirche; Kirchenchor)

Montag, 02.11.2009 - Allerseelen

- 18.00 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Requiem für alle Verstorbenen (Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa)

Dienstag, 03.11.2009 - Seliger Rupert Mayer

- 18.00 Uhr Gebetszeit für Priester- und Ordenberufungen und Frieden
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier († Sophie und Kaspar Gessler; † Josef Treß; † Klara Denzler, Sr. Suitberta, Magdalena, Josef und Georg Spieß)

Samstag, 07.11.2009 - Willibrord

- 08.30 Uhr Rosenkranz in Vorsee
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst; Zählsonntag; Kollekte: Diaspora-Opfertag)
- 17.00 Uhr Rosenkranz

Seelsorgeeinheit

Gottesdienste am Samstag, 31. Oktober und Sonntag, 1. November

- Berg:** Sonntag, 09.00 Uhr Eucharistiefeier
- Blitzenreute:** Sonntag, 10.30 Uhr Eucharistiefeier
- Fronhofen:** Samstag, 18.30 Uhr Vorabendmesse ("Erdentöne-Himmelsklang"); Sonntag, 14.00 Uhr Gräberbesuch)

Beichtgelegenheit in Fronhofen am Samstag, 31. Oktober, 17.45 Uhr (Pfarrer Distel)

Bodenuntersuchung um Mariä Geburt

Zurzeit finden rings um die Pfarrkirche in Mochenwangen umfassende Bodenuntersuchungen durch die Geotechnikfirma Ulrich aus Leutkirch statt. Mit Hilfe eines schweren Erdbohrers werden insgesamt sechs Bohrlöcher rings um die Kirche bis in eine Tiefe von 15 m getrieben. Diese Bohrkerne sollen Aufschluss darüber geben, wie der Boden unter der Kirche beschaffen ist. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse erhofft sich das zuständige Statikbüro Frese aus Karlsruhe Klarheit darüber, ob die Risse im Fußboden und in den Gewölben im Kirchenschiff durch den zu weichen Baugrund verursacht werden oder durch Schubkräfte innerhalb des Gebäudes. Nur so kann durch nachfolgende Maßnahmen die Statik der Kirche dauerhaft gesichert werden. Die Kosten für die Bohrungen belaufen sich auf 14.000 Euro, die die Kirchengemeinde selber tragen muss.

Pfr. Stefan Pappelau

Mini-Fußballturnier in Fronhofen

Am **Samstag, 31. Oktober** startet das große Fußballturnier der Ministranten der Seelsorgeeinheit in der Sporthalle in Fronhofen. 14 Mannschaften ermitteln den Mini-Fußball-Meister, darunter drei Mädchenmannschaften! Turnierbeginn ist um 10.00 Uhr, das Viertelfinale wird gegen 14.00 Uhr stattfinden und ab 15.00 Uhr sind die beiden Finalspiele und die Siegerehrung. Das Ende des Turniers ist gegen 15.30 Uhr. Wir laden alle Gemeindemitglieder herzlich zum Zuschauen und Anfeuern ein. Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Pfr. Stefan Pappelau

Anmeldung zum Mini-Waschtag

Wie in jedem Jahr müssen alle Minis einmal im Jahr gründlich gewaschen werden! Wir tun das dieses Jahr im "Badkap" in Albstadt am **Samstag, 21. November**. Ab Allerheiligen gibt es die Anmeldung in der Sakristei oder im Pfarrbüro. Die Teilnehmerzahl ist auf 85 beschränkt, also meldet euch schnell an! Der Badetag kostet pro Nase 8,00 Euro. Wir suchen noch Erwachsene, die als Begleitpersonen mitgehen möchten. Wenn Sie Lust dazu haben, melden Sie sich im Pfarrbüro.

Pfr. Stefan Pappelau



Hektik, Stress und noch dies und jenes ist zu tun und zu besorgen - wo bleibt da die besinnliche Zeit?

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch dieses Jahr mit dem "Lebendigen Adventskalender" hier in Mochenwangen dem Advent etwas von seiner Besinnlichkeit zurückgeben; zumindest für 15 Minuten am Tag.

Die Idee ist ganz einfach: 22 Familien / Hausgemeinschaften / Nachbarn - für jeden Tag im Advent (vom 02. bis 23. Dez.) eine - schmücken ein Fenster ihrer Wohnung. Sie stellen Kerzen aufs Fensterbrett oder hängen bunte Transparentbilder, Sterne, Scherenschnitte ... auf.

Jeden Abend um 17.45 Uhr treffen sich zwanglos alle interessierten Menschen aus Mochenwangen vor dem jeweiligen Haus zum gemeinsamen Singen, Geschichten hören, Schweigigen, Beten ... etwa eine viertel Stunde. Eine überschaubare Zeit, die sich vielleicht viele aus der Gemeinde nehmen können. Die Kinder sind eingeladen mit ihren Laternen zu kommen. Sind Sie neugierig geworden?

Sie können sich telefonisch informieren und anmelden bei Frau Stefanie Leins, Tel. 9124422.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, den 20. November 2009.

Das Familiengottesdienstteam Mochenwangen

Ende des redaktionellen Teils



UNVERHOFFT KOMMT OFT